N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.2 öffentlich

Körperschaft	**: Stadt Norderstedt**		
Gremium	**: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/043/ XI**		
Sitzung am	**: 18.02.2016**		
Sitzungsort	**: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**		
Sitzungsbeginn	**: 18:15**	**Sitzungsende**	**: 20:05**

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.02.2016

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg	
Herr Uwe Engel	
Herr Peter Gloger	
Herr Patrick Grabowski	
Herr Detlev Grube	**ab 19.12 bis 19.50 uhr**
Herr Peter Holle	
Herr Tobias Mährlein	
Herr Marc-Christopher Muckelberg	**bis 19.13 Uhr**
Herr Wolfgang Nötzel	
Herr Wolfgang Platten	
Herr Dr. Norbert Pranzas	
Herr Joachim Welk	
Herr Heinz Wiersbitzki	

Verwaltung

Herr Thomas Bosse	
Frau Beate Kroker	
Frau Christine Rimka	
Herr Thomas Röll	

Protokollführer

Frau Nadine Peters

sonstige

Frau Angelika Jacob	**LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB**
Herr Jürgen Peters	**Seniorenbeirat**
Herr Christian Pogoda	**claussen-seggelke / stadtplaner**
Frau Maren Ritter	**Evers & Küssner | Stadtplaner**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Frau Christiane Mond

V E R Z E I C H N I S D E R
T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.02.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :
Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : M 16/0028
Vorstellung Sozialbericht der Stadt Norderstedt

TOP 5 : B 16/0004
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe"
Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenbarg
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

TOP 6 : B 16/0043
Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße"
Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 7 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 7.1 :
Einwohneranfrage Herr Adam - Baumaßnahmen

TOP 7.2 :
Einwohneranfrage Frau von der Heide - B 291

TOP 7.3 :
Einwohneranfrage Frau Dörries - Verkehrssituation Moorbekstraße

TOP 8 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 : M 16/0048
Fällungen von 13 Bäumen im Innenhof des Coppernicus-Gymnasiums für die Sanierung der Außenanlage, 2. Bauabschnitt

TOP 8.2 : M 16/0051
Schließung der Postfiliale Norderstedt 11, Syltkuhlen 1 - 3 zum 05.04.2016

TOP 8.3 : M 16/0042
Lärmaktionsplan Norderstedt 2008-2013 – Lebenswert Leise
Hier: Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand, Stand: 31.12.2015

TOP 8.4 : M 16/0071
Wettbewerb Bebauungsplan 291 „Wohnen am Moorbekpark“

TOP 8.5 : M 16/0067
„grüne heyde“ - Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"
hier: Einladung zum Bürgerforum am 27.02.2016

TOP 8.6 : M 16/0068
Öffentlichkeitsbeteiligung Spielplatz Kielortring - Einladung zum Workshop

TOP 8.7 :
Bericht Herr Bosse - Wildes Moor / Glashütter Stieg

TOP 8.8 :
Anfrage Herr Engel - Grundstückspreisentwicklung

TOP 8.9 :
Anfrage Herr Wiersbitzki - Sperrung Pilzhagen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 9.1 : B 15/0654
Kauf von baulichen Anlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen
Standorte: u.a Stettiner Straße/Friedrichsgaber Weg; Niewisch

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.02.2016

Öffentliche Sitzung

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Bosse erläutert, dass es zwei Berichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geben wird.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die Tagesordnung gesamt:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:
Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen der anwesenden Einwohner/innen gestellt.

TOP 4: M 16/0028
Vorstellung Sozialbericht der Stadt Norderstedt

Herr von Lüde der Firma GEWOS stellt den Bericht während der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, des Sozialausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses vor. Der Bericht wurde als Druckexemplar den Ausschussmitgliedern und Fraktionen in der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Fragen der Mitglieder werden durch Herrn von Lüde und die Verwaltung beantwortet.

https://www.norderstedt.de/index.php?NavID=1087.298#wmk

TOP 5: B 16/0004
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe"
Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenbarg
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Herr Grube nimmt ab 19.12 Uhr an der Sitzung teil.

Fragen der Mitglieder werden durch die Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

1

teilweise berücksichtigt

nicht berücksichtigt

zur Kenntnis genommen

2, 3, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Es sind keine Stellungnahmen Privater während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenbarg bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der Fassung vom 06.01.2016, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 06.01.2016 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl: 14 Ausschussmitglieder

Anwesend: 14 Ausschussmitglieder

Bei 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 16/0043
Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße"
Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Muckelberg verlässt um 19.13 Uhr die Sitzung.

Frau Ritter und Frau Jacob referieren zum Thema „B-Plan Nr. 297“.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße", Gebiet: südlich Friedrichsgaber Weg, westlich Moorbekstraße, nördlich Flurst. 32/4, Flur 5, FR (Schulzentrum Nord), östlich Flurstücke 31/4, 31/5, 31/6 und 115/5, Flur 5, FR Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 27.01.2016 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 27.01.2016 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt "Westlich Moorbekstraße" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
  - **Mensch**
    Aussagen zu: Lärmschutz, Sozialplan
  - **Tiere**

  - **Pflanzen**

  - **Boden und Wasser**
    Aussagen zu: Gewässerschutz und Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer, Versickerung Niederschlagswasser, Bodenschutz
  - **Klima und Luft**
    Aussagen zu: Mobilität

- **Kultur- und Sachgüter**

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- strategische Lärmkartierung zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm stammt aus 2012 Stand vom 16.1.2013
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 30.06.2015
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme 09/2011 und Abgleich mit Vermessung 02/2014
- Grünordnerischer Fachbeitrag einschl. Artenschutz-Fachbeitrag zum B-Plan 297 „Westlich Moorbekstraße“ 02/2016
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 297 Norderstedt „westlich Moorbekstraße“ 01/2016
- Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan 297 der Stadt Norderstedt: Ergänzende Stellungnahme für den aktuellen Planentwurf zum Verkehrslärm im Plangebiet 02/2016
- Baugrunduntersuchungen 02/2014

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 7:
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 7.1:
Einwohneranfrage Herr Adam - Baumaßnahmen

Herr Adam stellt Fragen zu unterschiedlichen Baumaßnahmen.

Die Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

TOP 7.2:
Einwohneranfrage Frau von der Heide - B 291

Frau von der Heide stellt Fragen zum Bebauungsplan Nr. 291.

Die Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

TOP 7.3:
Einwohneranfrage Frau Dörries - Verkehrssituation Moorbekstraße

Frau Dörries stellt Fragen zur Verkehrssituation auf der Moorbekstraße.

Die Fragen werden durch die Verwaltung beantwortet.

Herr Grube verlässt um 19.50 Uhr die Sitzung.

TOP 8:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1: M 16/0048
Fällungen von 13 Bäumen im Innenhof des Coppernicus-Gymnasiums für die Sanierung der Außenanlage, 2. Bauabschnitt

Die Fällungen sollen in der Zeit vom 01.03. – 10.03.2016 ausgeführt werden.

Im Rahmen von Bauunterhaltsmaßnahmen, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur weiteren Vermeidung von Schäden an der Außenanlage sowie an dem Regenentwässerungssystem ist es zwingend notwendig, die Bäume zu fällen.

Die Verkehrssicherheit ist hier nicht mehr gegeben, da u. a. die Plattenflächen von den Wurzeln angehoben wurden und eine Stolpergefahr darstellen. Der Innenhof wurde bereits wegen akuten Unfallgefahren gesperrt und steht dem Schulbetrieb nicht mehr als Pausenhof zur Verfügung.

Des Weiteren stellen die Dornen der dortigen Bäume (Gleditsien) ebenfalls eine Unfallgefahr dar.

Aus fachlicher Sicht ist eine Sanierung des Innenhofes mit den vorhandenen Bäumen (Gleditsien) nicht möglich.

Aufgrund des Schreibens vom 26.11.2015 an die Untere Naturschutzbehörde wird der Stadt Norderstedt die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes für das Fällen von diversen Bäumen lt. Anlage auf dem o. a. Grundschutz unter Beachtung folgender Auflagen erteilt.

Eine Ersatzmaßnahme im Zuge der Sanierung der Außenanlage (Innenhof) von 3 heimischen und standortgerechten Laubbäumen mit Stützvorrichtung, Stammumfang mind. 14 bis 16 cm, ist vorzunehmen.

Die Maßnahme wird durch eine sach- und fachkundige Baumpflegefirma durchgeführt.

TOP 8.2: M 16/0051
Schließung der Postfiliale Norderstedt 11, Syltkuhlen 1 - 3 zum 05.04.2016

Das in der Anlage beigefügte Schreiben der Deutschen Post vom 29.01.2016 wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

TOP 8.3: M 16/0042
Lärmaktionsplan Norderstedt 2008-2013 – Lebenswert Leise
Hier: Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand, Stand: 31.12.2015

Am 15.07.2008 wurde der Lärmaktionsplan für Norderstedt (LAP, Stand: 19.05.2008) endgültig beschlossen. In dessen Anhang 8 sind die Maßnahmen aufgelistet, mit denen die angestrebte Lärmminderung erreicht werden soll. Gemeinsam mit den Fachbereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsaufsicht und dem Betriebsamt wurde die Umsetzung des Lärmaktionsplans 2015 fortgesetzt. Wie schon in den Vorjahren wurden zusätzliche Maßnahmen realisiert, die ebenfalls der Lärmminderung dienen.

Zusammengefasst sind zur Lärmminderung seit 2008

- 91 Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt und
- 17 weitere Maßnahmen zumindest teilweise realisiert.

So konnten auch im vergangenen Jahr weitere Maßnahmen abgeschlossen bzw. eingeleitet und damit ein Fortschritt zur Lärmentlastung der Norderstedter Bevölkerung erreicht werden.

Aus unterschiedlichen Gründen ist die Umsetzung von 31 Maßnahmen zur Lärmminderung nun erst für die kommenden Jahre vorgesehen.

Bei den noch nicht (vollständig) umgesetzten Maßnahmen wurde angegeben,

- welche Bedingungen ggf. zunächst erfüllt sein müssen, damit eine Umsetzung möglich wird (z.B. 2009-27),
- welche Teil-Maßnahmen ergriffen wurden und bis wann der gesamte Abschluss zu erwarten ist (z.B. 2010-12) bzw.
- aus welchen Gründen sich eine Umsetzung inzwischen als nicht mehr realistisch erweist, da die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (z.B. 2013-01).

Alle noch nicht oder teilweise umgesetzten Maßnahmen werden in den aktualisierten Maßnahmenkatalog des LAP 2013-2018 übertragen. In der beigefügten Tabelle (s. Anlage) ist der aktuelle Umsetzungsstand erläutert. Die kursiven Textpassagen beziehen sich auf die Maßnahmen, die – ggf. in Teilen – noch umzusetzen oder durch Maßnahmen mit gleicher lärmmindernder Wirkung zu ersetzen sind.

TOP 8.4: M 16/0071
Wettbewerb Bebauungsplan 291 „Wohnen am Moorbekpark“

Der Investorenwettbewerb zum Bebauungsplan 291 „Wohnen am Moorbekpark“ ist beendet. Insgesamt 15 eingereichte Arbeiten wurden am 16.02.2016 zuerst der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. In diesem Rahmen gab es die Möglichkeit sich zu beteiligen und Kommentare zu den Entwürfen abzugeben. Hiervon wurde auch reger Gebrauch gemacht. Am 17.02.2016 tagte dann die Jury, die sich mehrheitlich für den Entwurf mit der Nummer 1155 entschieden hat. Der Entwurf wurde eingereicht von dem Investor Richard Ditting GmbH & Co. KG in Zusammenarbeit mit pbp prasch buken architekten partG mbB.
Der Entwurf basiert auf der Idee der „Wohnhöfe“. Ein Entwurf, der mit einem 50%igen Anteil an Grünflächen eine gelungene Verknüpfung von Wohnbebauung und Freiraum darstellt. Außerdem bietet der Entwurf ein schlüssiges Konzept zur Energieversorgung und Car-Sharing mit selbstproduzierten Ökostrom an.

TOP 8.5: M 16/0067
„grüne heyde“ - Rahmenplan "Wohnbauflächen Mühlenweg - Harckesheyde"
hier: Einladung zum Bürgerforum am 27.02.2016

Im November an einem verlängerten Wochenende – 13.11.2015 bis 17.11.2015 **–** haben wir gemeinsam mit allen Interessierten, Beteiligten und Betroffenen Wünsche, Ziele und Lösungsansätze für das Rahmenplangebiet „Wohnbauflächen Mühlenweg – Harckesheyde“ erarbeitet. Die Perspektivenwerkstatt war gut besucht und brachte viele neue Ideen und Lösungsansätze zu Tage. Die Ergebnisse wurden im sogenannten Illustrativen Rahmenplan durch ein externes Planungsteam aufbereitet und zeichnerisch dargestellt. Zudem hat das Team eine ausführliche Präsentation erarbeitet. Alle Ergebnisse sind unter www.grüneheyde-norderstedt.de einzusehen.

Auf dieser Grundlage wollen wir nun noch einmal mit Allen einzelne Aspekte detaillierter betrachten. Ein Großteil wird hierbei die verkehrliche Erschließung des Gebietes einnehmen.

Das Bürgerforum findet am **27.02.2016** in der Grundschule Harksheide-Nord, Weg am Denkmal 9a statt (siehe Anlage). Einlass ist wieder um 13:00 Uhr und Beginn ist 13:30 Uhr.

TOP 8.6: M 16/0068
Öffentlichkeitsbeteiligung Spielplatz Kielortring - Einladung zum Workshop

Im Zuge der Neugestaltung des Grünzugs Kielortring 51 als Spielplatz wird am 12.03.2016 eine Öffentlichkeitsbeteiligung veranstaltet (siehe Anlage).
Die Planungs- und Baumaßnahme basiert auf den Vorgaben des B-Plan 235, 1. Änderung (Parkanlage mit Spielplatz) sowie dem Ergebnis des Spielplatzbedarfsplans: „Die Unterversorgung mit Spielplätzen im südlichen Bereich des Spielbezirks ist durch eine Neuanlage eines Spielplatzes, der in die Außenanlage des Mütterzentrums Norderstedt e.V. am Kielortring zu integrieren ist, zu kompensieren.“ (Kinderspielplatzbedarfsplan Norderstedt, Mai 2015, Seite 380).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist grundsätzlich nicht nur wichtig, um den realen Bedarf abzustimmen, sondern auch, um frühzeitig eine starke Einbindung der Nutzer und damit eine hohe Akzeptanz und Identifikation zu schaffen. Dies ist bei dieser Fläche insbesondere deswegen erforderlich, da vielfältigen Einflüsse (Verbindungsweg zur Segeberger Chaussee, Nachbarfläche Haus Kielort, BHKW Nutzung) auf eine sehr kleine Grünfläche einwirken und somit eine besonders präzise Planung erfolgen muss.

Die Nutzer des Hauses Kielortring werden bereits über gesonderte Planungsgespräche eingebunden.
Der Ausführungszeitraum für den Spielplatzbau ist für Sommer 2016 vorgesehen.

Die Ergebnisse der Beteiligung werden dem Ausschuss voraussichtlich zum 17.03.2016 mitgeteilt.

TOP 8.7:
Bericht Herr Bosse - Wildes Moor / Glashütter Stieg

Herr Bosse spricht zum Thema „Öffentliche Veranstaltung am 08.02.2016“ sowie „Einladung zur Plandiskussion am 29.02.2016. (Siehe Anlage)

TOP 8.8:
Anfrage Herr Engel - Grundstückspreisentwicklung

Herr Engel fragt nach der Grundstückspreisentwicklung der Hamburger Flächen an der Ulzburger Straße.

Herr Bosse antwortet.

TOP 8.9:
Anfrage Herr Wiersbitzki - Sperrung Pilzhagen

Herr Wiersbitzki fragt nach an, wann die Straße Pilzhagen gesperrt wird und somit die öffentlichen Parkplätze freigeben werden können.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.

DIPL.- ING. A. KNOLL - ALTE DORFSTRASSE 7B - 19217 CRONSKAMP

Dipl.-Ing. Andreas Knoll
INGENIEUR-BÜRO FÜR Garten & Landschafts-Architektur
alte dorfstrasse 3b
19217 cronskamp
tel.: 038873 -33865
fax: -33867
ing-buero-knoll@t-online.de

Kreis Segeberg

-Der Landrat-
Untere Naturschutzbehörde
z.H. Frau Rudolph

Hamburger Straße 30

23795 Bad Segeberg

Ihre nachricht:	ihr zeichen:	Unser zeichen:	Datum:
		AK	26.11.2015

Bauvorhaben: Sanierung der Außenanlage Coppernicus Gymnasium in Norderstedt
Hier: Baumfällantrag für den 2. Bauabschnitt

Sehr geehrte Frau Rudolph,

hiermit beantragen wir für unseren Auftraggeber, die Stadt Norderstedt, Amt für Gebäudewirtschaft-Amt 681, Rathausallee 50 in 22846 Norderstedt für die Sanierung der Außenanlage des Coppernicus Gymnasium in der Coppernicusstraße 1, 22850 Norderstedt, die Fällung folgender Bäume im 2. Bauabschnitt/Innenhof:

Nr.	Art	Stammumfang
57219	Carpinus betulus	63 cm
57220	Gleditsia tricanthos	91 cm
57221	Gleditsia tricanthos	86 cm
57222	Gleditsia tricanthos	93 cm
57223	Gleditsia tricanthos	65 cm
57224	Gleditsia tricanthos	85 cm
57225	Gleditsia tricanthos	88 cm
57226	Gleditsia tricanthos	75 cm
57227	Gleditsia tricanthos	69 cm
57228	Gleditsia tricanthos	88 cm
57229	Gleditsia tricanthos	166 cm
57230	Alnus incana	94 cm
57231	Alnus incana	126 cm

Die Wurzeln der Bäume haben Schäden an der Außenanlage, am Regenentwässerungssystem und am Gebäude verursacht. Die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gegeben, da u.a. die Plattenflächen von den Wurzeln angehoben wurden und eine Stolpergefahr darstellen. Der Innenhof wurde bereits wegen akuter Unfallgefahr gesperrt und steht

dem Schulbetrieb nicht mehr als Pausenhof zur Verfügung. Die Dornen der Gleditsien stellen ebenfalls eine Unfallgefahr dar.
Die Bäume sollen im Herbst/Winter 2015 bzw. im Frühjahr 2016 gefällt werden.
Die Sanierung des Innenhofes erfolgt ab Frühjahr 2016.

Neupflanzung:
Eine Neupflanzung im Innenhof von vorraussichtlich 3 Bäumen ist geplant.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Andreas Knoll

Anlage:

1 x Lageplan-Baumfällantrag

Kreis Segeberg
Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Ihre Ansprechpartnerin:
Ulrike Rudolph/Barbara Lüttel
Zimmer: 714 Haus: B
Telefon: 04551/951-738
Telefax: 04551/951-99812
E-Mail: ulrike.rudolph@kreis-se.de

Az.: 670021.3330.0400.16-0001
(bitte stets angeben)

Datum: 14 .01.2016

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg
Stadt Norderstedt
Amt für Gebäudewirtschaft-Amt 681
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt
20. JAN. 2016
68

Nachrichtlich:
Herrn
Andreas Knoll
Garten & Landschaftsarchitektur
Alte Dorfstr. 3b
19217 Cronskamp

Ihr Antrag auf Fällung diverser Bäume in Norderstedt vom 26.11.2015
Bauvorhaben: Sanierung der Außenanlage Coppernicus Gymnasium, 2. Bauabschnitt

Genehmigungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ingenieurbüro für Garten- und Landschaftsarchitektur Knoll hat in Ihrem Namen einen Antrag auf Fällung diverser Bäume auf dem Grundstück in Norderstedt, Coppernicus Gymnasium gestellt.

Aufgrund des Schreibens vom 26.11.2015 wird Ihnen hiermit die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG) für das Fällen von diversen Bäumen (s. Anlage) auf dem o. g. Grundstück unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen (Auflagen) erteilt:

1. Als Ausgleich (Ersatzmaßnahme gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG) für den genehmigten

Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind auf dem Schulgelände **3** neue heimische und standortgerechte Laubbäume, mit Stützvorrichtung, Baumschulware, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang: ca. 14/16 cm, nach den Regeln der guten fachlichen Praxis des Garten- und Landschaftsbaus, neu zu pflanzen.

2. Die gepflanzten Bäume sind bis zum endgültigen Anwachsen zu pflegen, vor Wildverbiss zu schützen, nach der Pflanzung mit je **drei Pfählen** zu sichern und dauerhaft zu erhalten. Ein Ausfall ist gleichwertig zu ersetzen.

3. Die Maßnahme ist innerhalb eines halben Jahres nach den Baumfällungen durchzuführen und hier unaufgefordert schriftlich anzuzeigen und durch Fotos und der Rechnung der Baumschule zu belegen. Eine Abnahme erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde.

4. Vor Durchführung der Fällarbeiten ist dafür Sorge zu tragen, dass die artenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 44 BNatSchG eingehalten werden.

5. Sollten Höhlungen und ein entsprechender Besatz mit Vögeln oder Fledermäusen festgestellt werden, ist Kontakt mit Frau Lüttel (Tel.: 045 51/951 742) oder in Vertretung mit Herrn Langfeld / 951 405) aufzunehmen.

<u>Hinweise:</u>

a) Gemäß § 107 Landesverwaltungsgesetz (GVOBl. Schl.-H. S. 243) behalte ich mir die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage vor.

b) Sollten Sie gegen die in diesem Bescheid festgelegten Auflagen vorsätzlich oder fahrlässig verstoßen, handeln Sie ordnungswidrig gemäß § 69 Abs.7 BNatschG i. V. m. § 57 Abs. 2 Ziff. 23 LNatSchG mit der Folge einer möglichen Geldbuße.

c) Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG i. V. m § 27 a LNatSchG ist es in der Zeit vom 15. März bis zum 30. September verboten, Bäume u. a. außerhalb von Privatgärten zu fällen.

d) Auf die Vorschriften zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen wird hingewiesen.

e) Dieser Bescheid ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter. Er ersetzt auch keine, etwa nach anderen Gesetzen oder Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder Zustimmungen.

f) Bezüglich der Prüfung, ob andere öffentlich-rechtliche Rechtsvorschriften dem Baumfällantrag entgegenstehen, gehe ich davon aus, dass weder die Aussagen des Baumkatasters, noch B-Plan-Festsetzungen betroffen sind. In dem Antrag befinden sich dazu keine Hinweise. Bitte informieren Sie sich entsprechend bei der Stadtverwaltung.

I. Begründung:

Die Prüfung des o.a. Antrages hat ergeben, dass es sich bei der Beseitigung der diversen Bäume um einen Eingriff in Natur und Landschaft gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG handelt, der nach § 17 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG meiner Genehmigung bedarf.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Dieser Tatbestand liegt hier vor.

Aufgrund der Anzahl und teilweise auch der Größe der Bäume handelt es sich bei den beantragten Baumfällungen um einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild im Sinne des § 14 BNatSchG.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG unzulässig, soweit sie vermeidbar sind. Mit dieser Vorschrift ist gemeint, dass begründet und nachgewiesen werden muss, dass das Entfernen des Baumes zwingend notwendig, also unvermeidbar ist.

Da der Innenhof der Schule bereits wegen, durch die Bäume verursachte, Unfallgefahr gesperrt werden musste und die Wurzeln der Bäume teilweise erhebliche Schäden am Gebäude und am Entwässerungssystem verursacht haben, wird der beantragten Fällung zugestimmt.

Die Anzahl der neu zu pflanzenden Bäume als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme für das Fällen der Bäume ergibt sich aus dem entstehenden Funktionsverlust für Natur und Umwelt. Ich habe, insbesondere unter Berücksichtigung der festgestellten Schadensmerkmale einen bereits reduzierten Ausgleich/Ersatz von insgesamt 3 Laubbäumen festgesetzt. Diese Maßnahme ist geeignet aber auch mindestens erforderlich, um den Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild entsprechend zu kompensieren.

II. Kostenfestsetzung:

Für diesen Bescheid besteht gemäß § 8 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 17.01.1974 Gebührenfreiheit.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form unter der im Briefkopf angegebenen Anschrift Widerspruch erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVBl. 2006, 361) in der z.Zt. geltenden Fassung). Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

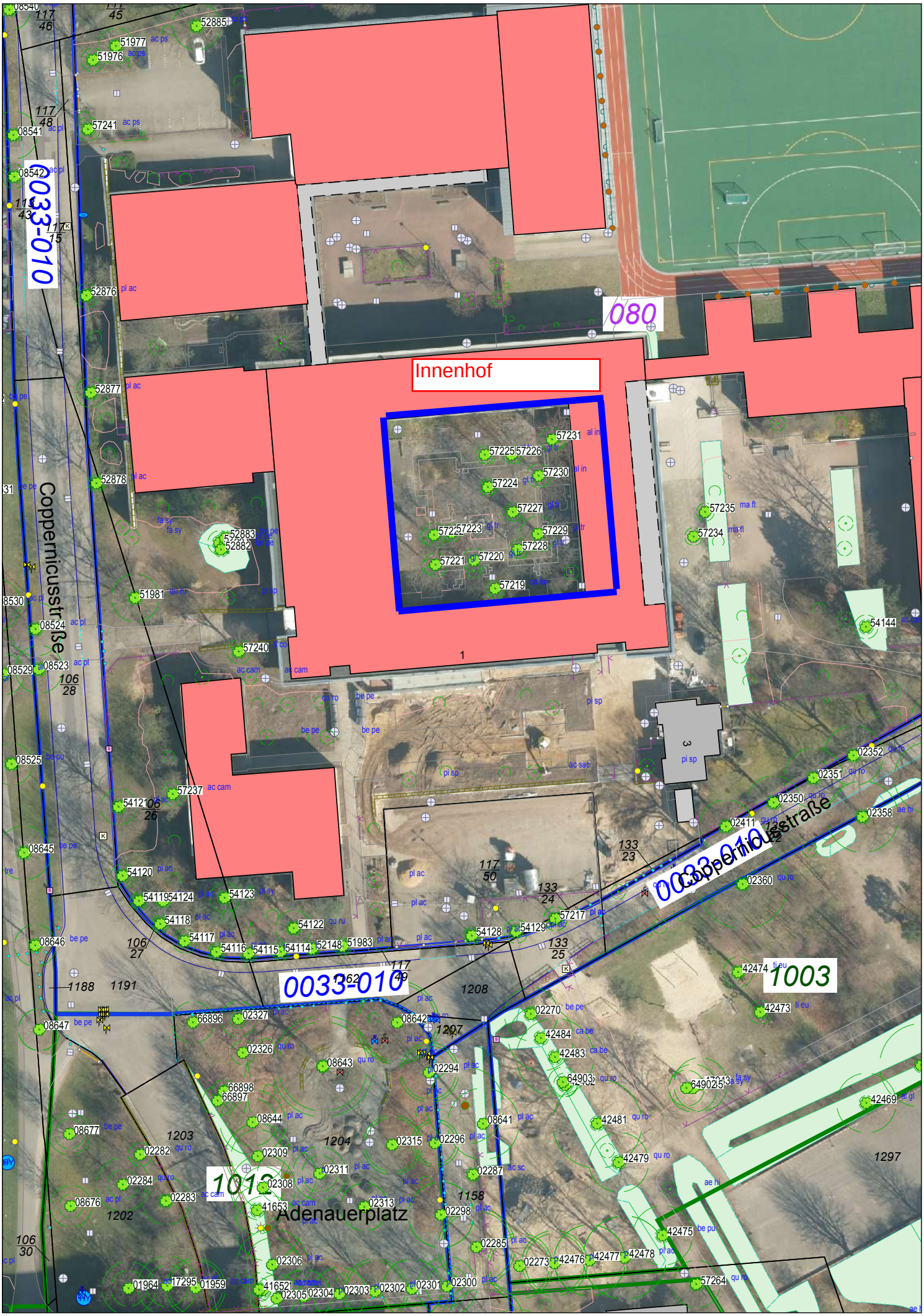

© Stadt Norderstedt 05.02.2016 rausch Coppernicus Gymnasium, Coppernicusstraße 1 in 22850 Norderstedt 1:800

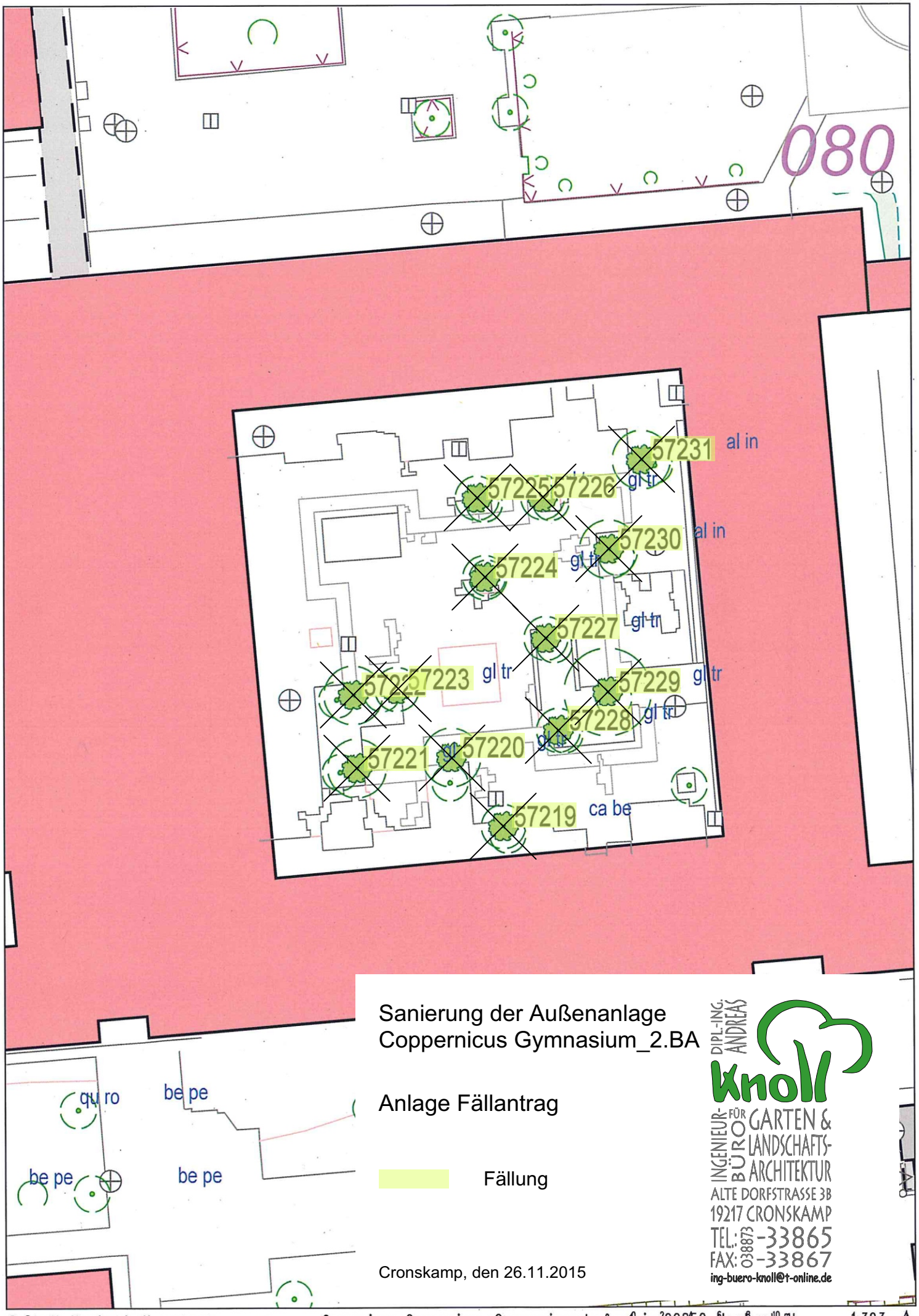

Sanierung der Außenanlage
Coppernicus Gymnasium_2.BA

Anlage Fällantrag

Fällung

Cronskamp, den 26.11.2015

DIPL.-ING. ANDREAS Knoll
INGENIEUR-BÜRO FÜR GARTEN & LANDSCHAFTS-ARCHITEKTUR
ALTE DORFSTRASSE 3B
19217 CRONSKAMP
TEL.: 038873-33865
FAX: -33867
ing-buero-knoll@t-online.de

© Stadt Norderstedt 26.11.2015 rausch Cppernicus Gymnasium, Coppernicusstraße 1 in 22850 Norderstedt 1:323

Niederlassung Privatkunden/Filialen
Regionalleitung Nord

Deutsche Post AG · NL PK/F
RL Nord · Heidenkampsweg 99· 20097 Hamburg

Stadtverwaltung Norderstedt
01. FEB. 2016

Deutsche Post

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Mitteilung GSV bitte

Ihr Zeichen OB
Unser Zeichen 21-2
Telefon (0 40) 6 00 09 78-03
E-Mail M.Mohr4@DeutschePost.de
Datum 29.01.2016
Betrifft Filiale Norderstedt 11, Stadtteil Garstedt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grote,

die Deutsche Post stellt die flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicher. Dennoch müssen wir – wie jedes andere Wirtschaftsunternehmen auch – regelmäßig in allen Geschäftsbereichen Kosten und Nutzen analysieren und ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen.

Daher möchten wir Sie heute über unsere Absicht informieren, die Postfiliale Norderstedt 11, Syltkuhlen 1-3, zu schließen. Diese Änderung in unserem stationären Vertriebsnetz ist erforderlich, da die aktuelle Überprüfung ergeben hat, dass Nachfrage und Kundenfrequenz in dieser Filiale für einen wirtschaftlich tragfähigen Kundenservice nicht mehr ausreichen. Wir werden deshalb den Service mit Ablauf mit 05.04.2016 einstellen.

...

958-356-000 / 999-356-000 07.10

Deutsche Post

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen unsere regionale Politikbeauftragte, Frau Anja Renziehausen, unter der Rufnummer (0 40) 6 00 09 78-06 selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Klein

i. A. Mohr

Abschriften
Frau Renziehausen
Gebietsleitung Hamburg
Pressestelle

958-356-000 / 999-356-000 07.10

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
2008			
2008-01	Glashütter Damm	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Bargweg - Segeberger Chaussee	Diese Maßnahme wurde aus dem VEP zur Förderung des Radverkehrs übernommen. Die Einzelfallprüfung für den Glashütter Damm Ost (von Poppenbütteler Straße bis Segeberger Chaussee) wurde 2014 abgeschlossen. Demnach bleibt die Lärmbetroffenheit unterhalb einer Gesundheitsgefährdung. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h würde zu ungewollten Verkehrsverlagerungen führen, die Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr beeinträchtigen etc.. Daher wird eine Herausnahme des Glashütter Damms aus dem Vorbehaltsnetz und die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in diesem Bereich (von Poppenbütteler Straße bis Segeberger Chaussee) nicht weiter verfolgt (s. Mitteilungsvorlage M 14/0261 zum Antrag der IG Glashütter Damm im AfSV vom 19.06.2014). Die Lärmkartierung 2012 für den Glashütter Damm West (von Bargweg bis Segeberger Chaussee) hat ergeben, dass auch dieser Abschnitt keine gesundheitsgefährdende Lärmbelastung aufweist. Der Radverkehr wurde bereits auf die Fahrbahn verlegt. Die Flächen reichen hier nicht für eine separate Verkehrsanlage aus. In der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird auch diese Hauptroute überprüft, um ggf. Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Damit ist die Maßnahme im Sinne des LAP abgeschlossen.
2008-02	Garstedt	Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereichs Ochsenzoller Str. / Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark	Die verkehrliche Untersuchung für den Raum Garstedt wurde in Zusammenarbeit mit dem Verkehrskonzept Garstedt bearbeitet. Die geplanten Kreisverkehre an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee und Ochsenzoller Str. / Tannenhofstr. wurden in den Prognosenullfall 2018 aufgenommen.
2008-03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße	Verlegung der Umleitungsstrecke für A 7 von Ulzburger Straße auf Schleswig-Holstein-Straße	Beide Bedarfsumleitungsstrecken für die A 7 nach Norden und Süden führen nicht mehr über das Norderstedter Stadtgebiet.
2008-04	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße, Waldstraße,	Überprüfung und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzepts zur	Die von den politischen Gremien beschlossene Norderstedter Vorrangroute ist in die Software der Lkw-Navigationssysteme im-

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
	Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Entlastung des Stadtgebiets durch konsequente Verlagerung auf die Vorrangroute	plementiert. Der überwiegende Anteil der Neugeräte verweist die Lkw mittlerweile auf die Vorrangroute. Damit ist die Maßnahme abgeschlossen. Zusätzlich ist 2015 die Anordnung für eine amtliche Beschilderung unter Berücksichtigung der beschlossenen Vorrangroute erfolgt. Die Umsetzung soll 2016 beginnen.
2008-05	Entlastungswirkung in der Fläche	Initiierung von CarSharing (Sondierungsgespräche)	Seit 01.09.2010 betreibt die Stadtverwaltung in Kooperation mit Greenwheels mittlerweile 5 Car-Sharing-Stationen in Norderstedt: • Norderstedt-Mitte vor der Post • Garstedt im Birkenweg (Nähe ZOB) • Harksheider Markt • Friedrichsgabe: Ecke Bahnhofstraße / Distelweg • Heidehofweg
2008-06	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Einbau von lärmmindernden BODAN-Gleiseindeckungssystem an AKN-Streckenübergang Elfenhagen und Quickborner Str.	Mit Sanierung der Bahnübergänge ist die Maßnahme abgeschlossen.
2008-07	Stadtgebiet allgemein	Überprüfung des Vorbehaltsnetzes mit Zwischenstufen (kleine Ringlösung, Stadtring) bis 2013 nach RAS-N	*Die Überprüfung des Vorbehaltsnetzes soll bis Dez. 2017 abgeschlossen sein.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2008-08	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite	Auf der Südseite des Alten Kirchenweges wurde im April 2011 ein Schutzstreifen für den Radverkehr von der Einmündung Ulzburger Straße bis zum „Uhlenkamp“ in Verbindung mit einer Mittelinsel in Höhe des Grünzuges eingerichtet (s. Nr. 2008-13). Damit stehen jetzt beidseitig Radverkehrsanlagen zur Verfügung.
2008-09	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzeption und Aufbau eines Lärmbeschwerdemanagements in der Stadtverwaltung	Ein dezentrales Beschwerdemanagement wurde zum 01.02.2012 im Dezernat III eingerichtet.
2008-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept)	Die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes ist auf 160 km in Klartextbeschilderung unter Berücksichtigung des Landesnetzes und der Kreisnetze umgesetzt. Für bestimmte Haupt- und Nebenrouten sind noch spezielle ergänzende Einschubschilder (analog der Themenrundwege und

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
			der Routenausweisung in Hamburg) vorgesehen (VEP). Mit der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes soll auch die vorhandene Beschilderung überprüft und ggf. angepasst werden. Das Radwegenetz ist auf der Internetplattform der Stadt Norderstedt eingestellt.
2008-11	Glashütter Damm	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl	Der Radverkehr wurde auf die Fahrbahn verlegt (Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges).
2008-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV	Das Programm zur Aufwertung der Bushaltestellenhäuschen wurde Ende 2009 abgeschlossen.
2008-13	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element im Bereich des Grünzugs	Der Bau der Mittelinsel in Verbindung mit der Einrichtung eines Schutzstreifens auf der Südseite wurde im April 2011 abgeschlossen.
2008-14	Ruhige Gebiete „Staatsforst Rantzau / Garstedter Feldmark“, „Moorgürtel Ohemoor“, „Moorgürtel Glasmoor“, „Moorgürtel Wittmoor“	Aufnahme des Schutzzwecks „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ in die Schutzgebietssatzungen für LSG und NSG	*Der Schutzzweck „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ soll im Zusammenhang mit den Ausweisungsverfahren der Schutzgebiete als LSG + NSG durch die Stadt eingebracht werden, sofern eine naturschutzfachliche Begründung gegeben ist. Zuständig für den Erlass der Schutzgebietsverordnungen sind die uNB bzw. die oNB: Eine Einleitung der Verfahren ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen dieser Behörden immer noch nicht erfolgt und kann durch die Stadt nicht veranlasst werden.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie 295 von Garstedt nach Bönningstedt	Die Buslinie 295 wurde mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 neu eingerichtet.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Verlängerung der Taktzeiten (nachts) des U-Bahnbetriebes von Ochsenzoll bis Norderstedt-Mitte am Wochenende und vor Feiertagen / Anpassung an Hamburger Standard	Die Verlängerung der Taktzeiten wurde auf politischen Beschluss im Dezember 2008 zum Fahrplanwechsel realisiert.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee.

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
2009			
2009-01	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	*Eine Überprüfung der aktuellen Verkehrsbelastung wurde 2015 eingeleitet.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-02	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Harckesheyde	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. - Harckesstieg	Die Einzelfallprüfung 2011 hat ergeben, dass die Betroffenen mit einer Lärmbelastung von mehr als 55 dB(A) nachts bereits einen finanziellen Ausgleich für den Lärmschutz im Zuge des Ausbaus der Harkesheyde erhalten haben. *Mit der Inbetriebnahme der verlängerten Oadby-and-Wigston-Str. isteit 2015 ein zusätzliches Verkehrsaufkommen entstanden (kleiner Ringschluss) , wie das Zählungsergebnis der Videoerhebung von 7.994 Kfz/d aus 2015 belegt. Damit ist ein Anstieg um 43 % vom Dezember 2009 bis Oktober 2015 gegeben, der die Anordnung zusätzlich begründet. .* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-03	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf 2 Abschnitten: Oadby-and-Wigston-Straße - Buckhörner Moor und östlich ZOB - Ulzburger Straße	Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass für das einzige betroffene Gebäude im westlichen Abschnitt ein erhöhter baulicher Schallschutz bereits über die Baugenehmigung festgesetzt wurde. Damit entfällt die Anordnungsgrundlage für den Abschnitt Oadby-and-Wigston-Straße - Buckhörner Moor. *Gemäß Lärmkartierung 2012 ist der östliche Abschnitt zwischen Heidbergstraße und Ulzburger Straße weiter ein Lärmschwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Im Rahmen der Umsetzung ist eine Anpassung der LSA-Schaltung erforderlich, die noch vorbereitet werden muss.* *Die Teil-Maßnahme „Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h für den Abschnitt östlich ZOB - Ulzburger Straße“ wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-04	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung; kurzfristige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen - Birkhahnkamp	Die Maßnahme wurde aus dem VEP übernommen und war zur Förderung des Radverkehrs vorgesehen. Der Radverkehr wurde bereits auf die Fahrbahn verlegt. Die öffentlichen Flächen reichen nicht aus, um eine separate Verkehrsanlage einzurichten. In der Fortschreibung des Radverkehrskon-

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
			zeptes wird auch diese Hauptroute überprüft, um ggf. Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Nach der Lärmkartierung 2012 liegt keine gesundheitsgefährdende Lärmbelastung vor. Damit ist die Maßnahme im Sinne des LAP abgeschlossen. Mit der im Januar 2015 in Betrieb genommenen Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. wird dieser Bereich vermutlich zusätzlich verkehrlich entlastet. Das wird anhand einer aktuellen Verkehrsuntersuchung derzeit überprüft.
2009-05	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	*Gemäß Lärmkartierung 2012 liegt die Lärmbetroffenheit weiter oberhalb einer Gesundheitsgefährdung. Der Abschnitt kommt ersatzweise als Suchraum für eine Teststrecke mit lärmminderndem Asphalt in Frage.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen – mit der Option, als Teststrecke für lärmmindernden Asphalt mit gleicher Wirkung ausgewählt zu werden.*
2009-06	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Straße - Falkenbergstraße	*Gemäß Lärmkartierung 2012 liegt die Lärmbetroffenheit weiter oberhalb einer Gesundheitsgefährdung. Der Abschnitt kommt ersatzweise als Suchraum für eine Teststrecke mit lärmminderndem Asphalt in Frage.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen – mit der Option als Teststrecke für lärmmindernden Asphalt mit gleicher Wirkung ausgewählt zu werden.*
2009-07	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm	Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h ist für den Nachtzeitraum 2012 erfolgt. Unterstützend wird dort seit Nov. 2013 auf die gefahrene Geschwindigkeit durch ein Dialogdisplay hingewiesen. *Gemäß Lärmkartierung 2012 ist der Abschnitt zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm ein Lärmschwerpunkt mit hoher Dringlichkeit. Der Abschnitt wird im LAP 2013-2018 durch eine zusätzliche Maßnahme bis zur Glasmoorstraße erweitert und ist dann ebenfalls für eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorgesehen.* *Der noch nicht umgesetzte Teil der Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
2009-08	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau des straßenunabhängigen Radweges von Glashütte über Schleswig-Holstein-Straße nach Norderstedt-Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	Der Ortsteilverbindungsweg Jägerlauf mit Querung der Schleswig-Holstein-Straße und der Anschluss an den vorhandenen Radweg an der Straße „Am Exerzierplatz“ sind hergestellt. Eine insektenfreundliche LED-Beleuchtung wurde im April 2010 ergänzt (Modellprojekt), ebenso die Beschilderung in Verbindung mit dem „Rundweg an der Tarpenbekniederung“.
2009-09	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ochsenzoller Straße - Kirchenstraße	Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für den Nachtzeitraum ist 2012 erfolgt. Unterstützend wird dort seit Nov. 2013 auf die gefahrene Geschwindigkeit durch ein Dialogdisplay hingewiesen. *Gemäß Lärmkartierung 2012 ist der Abschnitt weiter ein Lärmschwerpunkt. Eine ganztägige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ist vorgesehen.* *Der noch nicht umgesetzte Teil der Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-10	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Wenn Einzelfallprüfung positiv ausfällt: Bau einer Mittelinsel als geschwindigkeitsdämpfendes Element in Höhe Hökertwiete (nördlich), Standortüberprüfung der Ampel vor der Schule.	*Der Bau einer Mittelinsel als unterstützendes Element kann aufgrund fehlender öffentlicher Flächen innerhalb des Straßenraums und für die erforderlichen angrenzenden Gehweganschlüsse vorerst nicht vorgenommen werden. Gemäß Lärmkartierung 2012 liegt die Lärmbetroffenheit hier ebenfalls oberhalb einer Gesundheitsgefährdung.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen – mit der Option einer anderen Maßnahme mit vergleichbarer Wirkung.*
2009-11	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Prüfauftrag: Bau einer weiteren Mittelinsel Höhe Buschweg / Bushaltestelle	*Hier ist für eine Realisierung Grunderwerb erforderlich. Wenn das gelingt, ist die Anlage einer Mittelinsel nördlich der Bushaltestelle – mit einer Verziehung nach Westen – denkbar.* *Mit der geplanten Verlegung der Buslinie 278 auf die Horst-Embacher-Allee (das wird ab 2016/2017 erwartet) und mit den dann dort geplanten entsprechenden Querungshilfen zwischen den Bushaltestellen, wird die Maßnahme hier entbehrlich und kann dann entfallen.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen – mit der Option einer Linienverlegung.*
2009-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichten einer Mobilitätsmanagementstelle	Die Stelle wurde besetzt.

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
2009-13	Entlastungswirkung in der Fläche	Kampagne zur Verbesserung der Information über die Mobilitätsangebote im Umweltverbund ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte ▪ Individualisiertes Marketing	Der „mobilfalter“ wurde erstmalig 2012 herausgegeben und seitdem regelmäßig aktualisiert. Das Dialogmarketing (individualisiertes Marketing) wurde 2015 in einer ersten Runde für Menschen, die um- und zugezogen sind, sowie Seniorinnen und Senioren zwischen 60 und 70 Jahren durchgeführt. Die Evaluation hat sehr gute Ergebnisse im Vergleich zu analogen Vorhaben anderer Städte bescheinigt.
2009-14	Entlastungswirkung in der Fläche	Parkraumbewirtschaftung für Norderstedt mit Schwerpunkten Norderstedt-Mitte und Garstedt (Erhebungen, Konzeption)	An der Rathausallee wird bisher eine zeitliche Bewirtschaftung der Parkplätze für die öffentlichen oberirdischen Stellplätze in Verbindung mit PACT durchgeführt (Beschränkung der Parkdauer auf 2 Std.). In Garstedt wird bereits eine großräumige Bewirtschaftung (Anwohnerparken) rund um das Herold-Center vorgenommen. Eine systematische Erhebung der Parksituation hat 2014 in den Bereichen Norderstedt-Mitte und in Teilen des Gebietes rund um das Herold-Center stattgefunden (s. Mitteilungsvorlagen M 14/0422 im AfSV vom 02.10.2014 und M 14/0252 im Hauptausschuss vom 02.12.2013). *Die Bearbeitung einer Konzeption zur kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung soll ab Mitte 2016 aufgenommen werden.* *Der noch nicht umgesetzte Teil der Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-15	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleistungen für Mieter/-innen	*Die Gespräche sollen in Verbindung mit einer zusätzlichen Studie für die notwendigen Rahmenbedingungen für einen verringerten Stellplatzbedarf in Wohnquartieren durchgeführt werden.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	*Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-17	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	*Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-18	Entlastungswirkung in der Fläche	Entwicklung einer Konzeption für den Fußgängerverkehr (barrierefreie Stadt)	Die Konzeption für den Fußgängerverkehr wurde 2014 abgeschlossen (Mängelanalyse, Prioritätenliste, Kostenansatz für die Umsetzung). Erste Maßnahmen wurden umgesetzt.

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
2009-19	Entlastungswirkung in der Fläche	Aktualisierung des Haltestellenprogramms zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV (Analyse, Konzept)	Eine Mängelanalyse liegt vor. Das Umsetzungsprogramm zur sukzessiven Aufwertung der ÖPNV-Haltestellen soll ab 2016 starten.
2009-20	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzept zur Einrichtung von Mobilpunkten	Das Konzept ist erstellt.
2009-21	Entlastungswirkung in der Fläche	Programm für ein "fahrradfreundliches Norderstedt"	Das Programm für ein "fahrradfreundliches Norderstedt" wird durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen abgedeckt und fortgeschrieben. Programmatisch wird das Angebot durch verschiedene Institutionen gefördert, wie z. B. Reparaturkurse durch die VHS, geführte Radtouren durch den ADFC, die Veranstaltung eines Fahrradflohmarktes durch die SPD und Fahrradversteigerungen durch die Stadtverwaltung. Die Entwicklung und Umsetzung von Themenrundwegen (bislang: Rundwege der Klänge, in der Tarpenbek-Niederung und im Alsterland) sowie die Einrichtung eines Fahrradverleihsystems mit mittlerweile 13 Stationen im Stadtgebiet sind weitere Elemente eines fahrradfreundlichen Norderstedts. Durch die Einrichtung zweier weiterer nextbike-Stationen in Quickborn im Jahr 2014 (AKN-Haltestelle Tanneneck und im Gewerbegebiet Halenberg / Pascalkehre 15) durch die comdirect Bank wurde eine weitere Vernetzung über die Stadtgrenze ermöglicht. Insgesamt stehen seit 2014 neben 70 Fahrrädern aus Norderstedt weitere 60 Fahrräder aus Quickborn zur Verfügung. Die Fahrradkarte Norderstedt wurde 2013 erstmals herausgegeben und seitdem regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich wird das Radverkehrskonzept seit 2015 überprüft und fortgeschrieben.
2009-22	Entlastungswirkung in der Fläche	Radstation (Machbarkeitsuntersuchung und Marktanalyse)	Die Potentialanalyse mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine Fahrradstation in Norderstedt-Mitte ist abgeschlossen. Der Bau des Radhauses westlich des Rathauses mit 450 überdachten, gesicherten und videoüberwachten Stellplätzen auf zwei Etagen und einer Reparaturwerkstatt konnte fertiggestellt werden. Am 07.12.2015 hat der Probebetrieb begonnen.
2009-23	Entlastungswirkung in der Fläche	Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr (Analy-	Das Konzept wurde 2013 abgeschlossen.

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
		se, Bedarfsermittlung, Konzeption)	
2009-24	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Ausbau der Radroute Quickborn - Wilstedt	Der fehlende Lückenschluss der Radwegeverbindung vom Kringelkrugweg bis zur Oststraße inkl. Mittelinsel bzw. Schleswig-Holstein Straße wurde 2011 realisiert. Auf der Südseite der Quickborner Straße ist im östlichen Abschnitt zu wenig Platz für einen Fahrradweg. Daher wurde hier im Dezember 2012 ein Schutzstreifen hergestellt (von Ulzburger Str. bis Bushaltestelle Bahnhofstr.).
2009-25	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (von Rathausallee bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Für den Abschnitt Rathausallee bis Harkesheyde wurde ein Rahmenplan erarbeitet und am 19.04.2012 politisch beschlossen. Die Bauarbeiten für den ersten Meilenstein konnten im Oktober 2015 abgeschlossen werden. *Ein Konzept für den Abschnitt Harkesheyde bis Quickborner Str. steht noch aus.* *Der noch nicht umgesetzte Teil der Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-26	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Einrichtung einer Car-Sharing-Station am Bahnhof (Büro und Kfz-Standort)	Ein Car-Sharing-Stellplatz wurde am 01.09.2010 auf dem Platz vor der Post eingerichtet (s. Maßnahme 2008-05).
2009-27	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	*Derzeit stehen im Bereich des Herold-Centers keine Flächen zur Verfügung. Die geplante Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für diesen Standort soll 2016 erfolgen.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-28	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich sehr hoher Lärmbelastung	*Gemäß Lärmkartierung 2012 liegen die Lärmbelastungen im östlichen Abschnitt weiterhin oberhalb einer Gesundheitsgefährdung (von Langer Kamp bis Ulzburger Straße).* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-29	Magistralen Ulzburger Straße / Segeberger Chaussee / Ohechaussee / Ochsenzoller Straße	Anlassbezogene Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von B-Plänen entlang der Straßenzüge (d. h. soweit Planungserfordernis gem. § 1 (3) BauGB vorliegt), die aus den FNP-Darstellungen	Ulzburger Str. (s. Nr. 2009-25): Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 die vorgestellte Entwurfsplanung für die Umgestaltung der nördlichen Ulzburger Straße (zwischen Rathausallee und Harckesheyde) gebilligt. Der „erste Meilenstein“ von der Waldstraße

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
		entwickelt sind, zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Lärmschutzes (Planungsziel u. a.: lärmabschirmende Bauweise bzw. Baukörper, Anordnung lärmunempfindlicher Nutzungen zur Straße)	bis zum Glashütter Weg (südlicher „Meilenstein“) wurde 2015 umgesetzt. *Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungen in den Straßenrandbereichen und berücksichtigt dabei Aspekte der Lärmminderung.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2009-30	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth / Herold-Center	Das Konzept für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt (VK Garstedt) wurde am 18.08.2011 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen. Der geplante Kreisverkehr an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee würde durch den Wegfall der Lichtsignalanlage zu einer Lärmentlastung der Anwohner/-innen führen. Er soll bis 2018 umgesetzt werden und ist daher in den Prognosenullfall 2018 zum LAP 2013-2018 aufgenommen worden. In Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) wurde auch der Straßenabschnitt der Berliner Allee / Kohfurth ab Marommer Straße nach Norden überplant. Rechtliche Ansprüche auf Lärmschutz für die vorhandene Bebauung werden im Rahmen der Ausführungsplanungen für den Ausbau der Kohfurth geregelt.
2009-31	Schleswig-Holstein-Straße, Ruhiges Gebiet „Stadtoase Stadtpark“	Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls am Stadtparksee	Die Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls für das Ruhige Gebiet „Stadtoase Stadtpark“ entlang der Schleswig-Holstein-Straße wurde 2009 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des ÖPNV	Im Auftrag der Stadt Norderstedt wurde ein Gutachten zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in Norderstedt erstellt. Darin wurden auch alle Linienvorschläge des VEP und LAP hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses überprüft.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs	Anlässlich der Messe Rund ums Haus 2010 wurde das Faltblatt „Unterwegs mit dem Rad“ erstmalig herausgegeben. Es zeigt eine Übersicht der 46 km ausgeschilderten Radrouten in Norderstedt und deren Übergänge ins Umland.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	An der Niendorfer Str. südlich der Ohechaussee wurden beidseitig Radwege neu angelegt.

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	An der Poppenbütteler Str. - von Segeberger Chaussee bis GS Glashütte - wurden beidseitig Radwege neu angelegt.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Der Umsteigepunkt Quickborner Straße (Friedrichsgabe-Nord) wurde durch den Neubau einer P+R-Anlage und einer überdachten Fahrradabstellanlage aufgewertet und erfüllt damit die Funktionen einer „Mobilstation“.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden über viele Jahre hinweg folgende Aktionen durchgeführt: • Veranstaltung eines autofreien Aktionstages auf der Ulzburger Straße im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche; • Durchführung einer Aktionswoche „Zu Fuß zur Schule“ an den Grundschulen.
2010			
2010-01	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Konzeption für den Fußverkehr	Das Konzept wurde 2014 abgeschlossen (s. Maßnahme 2009-18). Erste Maßnahmen daraus wurden Ende 2014 aufgegriffen. *Die weitere Umsetzung von Maßnahmen wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-02	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Anlegen von einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestelle „Langenharmer Ring“	Der Bau ist abgeschlossen.
2010-03	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Herstellen einer Radverkehrsanlage ausreichender Qualität (StVO)	*Für den nördlichen Bereich an der Kohfurth mit dem Übergang zur neuen Horst-Embacher-Allee sind in Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) auch beidseitige Radverkehrsanlagen vorgesehen Diese werden voraussichtlich ab 2017 in Betrieb gehen (s. auch Maßnahme 2009-30).* *Für den südlichen Abschnitt der Berliner Allee / Kohfurth stehen auf der Westseite keine ausreichenden Flächen für die Anlage eines durchgehenden separaten Radweges zur Verfügung. Eine Machbarkeitsstudie für die Anlage eines Radschutzstreifens auf der Westseite der Berliner Allee vom Knoten Ochsenzoller Straße bis Garstedter Feldstraße wurde 2015 erstellt. 2016 soll die Ausführungsplanung für diesen Radschutzstreifen bis zum Kreisel Kohfurth*

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
			beauftragt werden. *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-04	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg (Harksheide, Marktplatz)	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	*Die Einrichtung des Mobilsterns wird 2016 abgeschlossen sein.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-05	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Herold-Center	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	*Die Einrichtung des Mobilsterns wird 2016 abgeschlossen sein.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-06	Belastungsschwerpunkt Glashütte, Markt	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	*Die Einrichtung des Mobilsterns wird 2016 abgeschlossen sein.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-07	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	*Die Einrichtung des Mobilsterns wird 2016 abgeschlossen sein.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-08	Belastungsschwerpunkt Norderstedt-Mitte	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	Der erste Mobilstern wurde im Sommer 2015 in Norderstedt-Mitte errichtet.
2010-09	Belastungsschwerpunkt Ringschluss und Mehrfachbelastung	Einrichten von jeweils einem Mobilpunkt für jeden Stadtteil auf Basis eines Konzepts	Über die zuvor genannten Mobilsterne ist der aktuelle Bedarf an „Mobilpunkten“ für jeden Stadtteil abgedeckt. Daher kann derzeit auf weitere Angebote verzichtet werden.
2010-10	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie (alternativ schmale Busse)	*Eine Überprüfung im Jahr 2014 durch Stadtwerke (VGN), Stadtverwaltung, VHH und SVG hat ergeben, dass zurzeit eine Versorgung des Gebietes durch einen Midibus aus Kostengründen nicht möglich ist.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-11	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Der Bau einer Mittelinsel auf der Straße Alter Kirchenweg wurde im April 2011 umgesetzt. *Eine Mittelinsel am Stonsdorfer Weg / Höhe Bushaltestelle Romintener Weg würde verkehrliche Einschränkungen aufgrund der zahlreichen privaten Grundstückseinfahrten hervorrufen und ist daher gar nicht regelkonform umsetzbar. Daher ist stattdessen eine andere Art der Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfende Elemente zu prüfen und zur Lärmminderung umzusetzen*

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
			Die Teil-Maßnahme „Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element auf dem Stonsdorfer Weg / Höhe Bushaltestelle Romintener“ wird in den LAP 2013-2018 übertragen.
2010-12	Ruhige Gebiete	Verlängerung der Ruhigen Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center nach Norden ab Quickborner Straße bis Meeschensee	Der Bau der Geh- und Radwegetrasse von der Straße „Beim Umspannwerk“ bis zur AKN-Haltestelle Haslohfurth wurde 2014 abgeschlossen. *Der Anschluss bis Meeschensee ist für 2016 vorgesehen.* *Der noch nicht umgesetzte Teil der Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-13	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Einbau von 2 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente	Eine Überprüfung hat ergeben, dass östlich der Norderstraße keine ausreichenden öffentlichen Flächen für die Anlage einer Mittelinsel zur Verfügung stehen. Gemäß Lärmkartierung 2012 zählt die Waldstraße im Abschnitt Friedrichsgaber Weg bis AKN-Trasse (dort waren gemäß Abb. 6a des LAP 2008-2013 die zwei Mittelinseln vorgesehen) nicht mehr zu den Lärmschwerpunkten. *Durch die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten und einer damit seit 2015 veränderten Verkehrsführung wird für die Waldstraße eine zusätzliche entlastende Wirkung erwartet. Um dafür auch einen Nachweis zu haben, wurden im Herbst 2015 neue Verkehrserhebungen durchgeführt. Deren Auswertung wird Anfang 2016 erfolgen. Wenn durch diese verkehrlichen Entwicklungen die Lärmbelastung schon so weit gesenkt wurde, dass keine gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen mehr vorliegen, dann ist das Ziel der Maßnahme – eine Lärmreduzierung durch geschwindigkeitsdämpfende Elemente – bereits anderweitig erreicht und macht den Einbau der Mittelinseln entbehrlich.* *Die Maßnahme wird folgendermaßen in den LAP 2013-2018 übertragen: Überprüfung des Bedarfs von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen – bei weiterhin bestehenden gesundheitsgefährdenden Lärmbelastungen: Einbau von Mittelinseln oder Umsetzung anderer Maßnahmen mit vergleichbarer Wirkung.*

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
2010-14	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Einbau von 3 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Elemente in Höhe Störkamp und im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee	*In Höhe Störkamp ist mit den Planungen noch nicht begonnen worden.* *Im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee steht der erforderliche öffentliche Raum für die beiden übrigen Mittelinseln nur im Zusammenhang mit der Sanierung / dem Ersatz des Lärmschutzwalls auf der Ostseite zur Verfügung. Diese Sanierung durch einen Ersatz wird im LAP 2013-2018 als neue Maßnahme aufgenommen.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-15	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Querungshilfe in Höhe Mozartweg / Am Tarpenufer	Die Prüfung wurde 2011 abgeschlossen. *Wegen der zahlreichen privaten Grundstückseinfahrten stehen keine ausreichenden öffentlichen Flächen für den Einbau einer Mittelinsel zur Verfügung. Alternativ wird von 604 die Einrichtung einer FLSA geprüft (s. Mitteilungsvorlage M 15/0331 im AfSV vom 16.07.2015).* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2010-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept Stadtparkerschließung)	Die Beschilderung des Alltags- und Freizeitnetzes ist auf 160 km in Klartextbeschilderung unter Berücksichtigung des Landesnetzes und der Kreisnetze umgesetzt. Das Radwegenetz ist auf der Internetplattform der Stadt Norderstedt eingestellt. Eine Überprüfung der vorhandenen Beschilderung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes in 2016.
2010-17	Glashütter Damm	Anlegen von Querungssicherungen für Fußgänger und Radfahrer für den östlichen Abschnitt, ggf. in Verbindung mit ÖPNV-Haltestellen	In Höhe der Glasmoorstraße und in Höhe Grüner Weg steht jeweils eine FLSA zur Verfügung. Sämtlicher für den Fuß- und Radverkehr erforderlicher Querungsbedarf ist mit diesen beiden Lichtsignalanlagen abgedeckt. Aus Gründen der Schulwegsicherung und in Ermangelung von verfügbaren öffentlichen Flächen sollen sie nicht durch andere Querungshilfen ersetzt werden. Damit besteht kein weiterer Bedarf.
2010-18	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Quickborner Straße)	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Der Rahmenplan für den Abschnitt Rathausallee bis Harkesheyde ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet worden und politisch beschlossen. Der Umbau des 1. Meilensteins (südlicher Meilenstein) wurde 2015 abgeschlossen (s. Maßnahme 2009-25). Zurzeit werden die Pläne für die Ausfüh-

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
			rungsplanung zum Umbau des Straßenabschnittes Rathausallee bis Langenharmer Weg in den politischen Gremien beraten. Die Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz müssen noch erfolgen. *Die verbleibende Teil-Maßnahme für den Abschnitt Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Harkesheyde wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden	Ein Beschluss zur Aufstellung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum B 311 (Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. der AKN-Trasse) auf der Grundlage der „Variante 2“ für die zukünftige Trasse der verlängerten Oadby-and-Wigston-Str. nach Norden einschließlich des städtebaulichen Neuordnungskonzeptes wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.07.2015 erteilt (B 15/0267).
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd	Einbau von lärmreduzierendem Asphalt	Einbau von LOA5D im Bereich der Poppenbütteler Straße von Tangstedter Landstraße bis Segeberger Chaussee (Teststrecke)
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Str. – Friedrichsgaber Weg	Einbau von lärmreduzierendem Asphalt	Einbau von LOA5D im Bereich der Kreuzung und der Abbiegespuren als Kompensationsmaßnahme für die höheren Lärmbelastungen durch den LSA-geregelten Knotenpunkt (Teststrecke).
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Ausbau des Radwegenetzes	Eine Sanierung des Radwegs auf der Südseite wurde vorgenommen.
Zusätzlich in 2010	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Die vollständige Pflasterung des Abschnittes von Herold-Center bis Marommer Straße wurde im Frühjahr 2011 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Die Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Norderstedt und Tangstedt (Grüner Weg, Beseitigung des Konfliktes zwischen Reitern und Fuß- und Radverkehr) wurde ausgebaut und saniert.
Zusätzlich in 2010	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Der Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße wurde durch Einbau einer LSA entschärft.
Zu-	Entlastungswirkung	Öffentlichkeitsarbeit zur	2010 wurden hierfür folgende Maßnahme

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
sätzlich in 2010	in der Fläche	Förderung des Fuß- und Radverkehrs	realisiert: • Zur Eröffnung des „Rundwegs der Klänge“ im September 2010 wurde ein erläuterndes Faltblatt herausgegeben und eine Internetseite zu den Themenwegen mit einem interaktiven Stadtplan eingerichtet.
Zusätzlich in 2010	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord	Querungshilfe in Höhe Schleswiger Hagen / Am Gehölz	Die Umsetzung wurde 2012 abgeschlossen und dient der Geschwindigkeitsdämpfung am Ortseingang, der Verbesserung der Zuwegung zur AKN-Haltestelle Haslohfurth und einer Steigerung der Verkehrssicherheit.
2011			
2011-01	Ruhige Achse Tarpenbek-Wanderweg	Erhöhung der Qualität durch Verbreiterung und Ausbau	Bereits 2010 wurde eine neue Trasse ausreichender Breite mit Schlechtwetterstreifen in Höhe Deckerberg angelegt (Rundweg der Klänge). Die Sanierung des Wegeabschnitts in Höhe „Arriba“ wurde 2012 abgeschlossen. Der Ausbau des Abschnitts südlich des „Arriba“ bis zum Knoten Ochsenzoll erfolgte 2013. 2015 wurde der letzte noch offene Abschnitt vom „Arriba“ bis zur Heinrich-Lönnies-Str. ausgebaut.
2011-02	Ruhiges Gebiet „Stadtoase Ossenmoorpark“	Verlängerung des Parks in östlicher Richtung bis Glashütter Damm	Eine Fortsetzung der Wegeverbindung bis zum neuen Regenrückhaltebecken ist erfolgt. (s. B 236 Müllerstraße-Süd) 2015 erfolgte die Ausführungsplanung für den Lückenschluss zwischen der Wegeverbindung am Regenrückhaltebecken Müllerstraße und der Lindenallee in Zusammenhang mit der Überplanung des Schulhofgeländes der Grundschule Müllerstraße. *Die Wegebaumaßnahme ist für 2016 vorgesehen. Für die Verlängerung des Parks bis zum Glashütter Damm ist erst der Ankauf von Flächen erforderlich. Bis dahin ist die Erweiterung nicht vollständig möglich.* *Der noch nicht umgesetzte Teil der Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2011-03	Belastungsschwerpunkt Ochsenzoller Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: nächtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ohechaussee - Tannenhofstraße	*Gemäß Lärmkartierung 2012 liegt die Lärmbetroffenheit weiter oberhalb einer Gesundheitsgefährdung. Die Einzelfallprüfung hat 2015 begonnen.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
Zusätzlich in 2011	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Minderung der Verkehrsstärke	Für die Erschließung des Stadtparkgeländes wurde die Stormarnstraße ausgebaut und über den neuen Stormarnkamp an den Kreisel Stonsdorfer Weg angebunden. Damit wird ein Teil des Verkehrs vom östlichen Langenharmer Weg auf die nördliche Stormarnstraße verlagert. Weitere Entlastung wurde 2015 durch die Verschwenkung der nördlichen Poppenbütteler Straße und reduzierte Abbiegebeziehungen an der Einmündung zur Schleswig-Holstein-Straße erreicht.
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	2011 wurden hierfür folgende Maßnahmen realisiert: • Öffnung von ⅔ aller Einbahnstraßen für den Radverkehr in beide Richtungen, • Fertigstellung einer Brücke über die Tarpenbek, • Bau von Fuß- und Radwegen an der Poppenbütteler Straße (Schleswig-Holstein-Straße bis Segeberger Chaussee) • Lückenschluss des Radweges im Bereich Nordportbogen / Gärtnerstraße inkl. Ampel, • Sanierung des Fuß- und Radwegs durch den Lillelundpark zur Ulzburger Straße (in Verbindung mit Fernwärmetrasse, Rundweg der Klänge).
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Fußwegenetzes entlang der Magistralen	2011 wurden hierfür folgende Maßnahmen realisiert: • Neubau eines Gehwegs an der Niendorfer Straße zwischen OBI und Hotel Heuberg, • Gehwegerneuerung an der Tangstedter Landstraße.
Zusätzlich in 2011	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs	2011 und in den Folgejahren wurden hierfür folgende Maßnahmen ergriffen: • Aktualisierung und Erweiterung der städtischen Internetseiten zum Radwegenetz und zu den Themenrundwegen.
2012			
2012-01	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee – Kohfurth	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Der geplante Kreisverkehr an der Ochsenzoller Str. / Berliner Allee soll bis 2018 umgesetzt werden und ist daher in den Prognosenullfall 2018 des LAP 2013-2018 aufgenommen worden. Die Ausführungsplanung dazu liegt vor und soll Anfang 2016 beschlossen werden

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
			In Verbindung mit den Planungen zum B 280 (Garstedter Dreieck) wird auch der Straßenabschnitt der Berliner Allee / Kohfurth ab Marommer Straße nach Norden überplant. Offen ist noch der Abschnitt ab dem zukünftigen Kreisel Ochsenzoller Straße bis Marommer Straße. *Die Teil-Maßnahme für den Abschnitt Berliner Allee von Ochsenzoller Straße bis Marommer Straße wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2012-02	Entlastungswirkung in der Fläche	Zentraler Stellplatz für Lkw und Wohnmobile	*Trotz jahrelanger Suche konnte kein privater Betreiber gefunden werden.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2012-03	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Für die Sanierung der B 432 vom Glashütter Damm bis zum Knoten Ochsenzoll durch den LBV-SH wurde 2014 und 2015 ein Grobkonzept erarbeitet, das die Herstellung von beidseitigen durchgängigen Radverkehrs- und Fußverkehrsanlagen, Querungshilfen und ausreichenden ÖPNV-Einrichtungen im Rahmen des geltenden Planfeststellungsbeschlusses ermöglichen soll. *Parallel zu diesem Sanierungskonzept für den Straßenraum ist vorgesehen, ein integriertes städtebauliches Konzept für diesen Bereich zu erarbeiten, das auch die Nebenflächen und deren Nutzungen einbezieht.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2012-04	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Bisher konnte der Ausbau des Straßenabschnittes der Ohechaussee von der Ochsenzoller Straße bis Kreisel Ochsenzoll und der straßenbegleitende Umbau des Quartiers Schmuggelstieg abgeschlossen werden. *Zurzeit fehlen noch die Partner (private Investoren für den Umbau der angrenzenden Grundstücke) für eine erfolgversprechende Umsetzung am Abschnitt Ochsenzoller Straße bis Schwarzer Weg. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.* *Der Entwurf des LAP 2013-2018 enthält als neue Maßnahme die Aufstellung eines Konzeptes zur Homogenisierung und Verstetigung des Verkehrs auf diesem Straßenabschnitt mittels einfacher Maßnahmen,*

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
			die im Wesentlichen verkehrsbehördlich umgesetzt werden sollten. Dies könnte ein Einstieg in die Umsetzung auch dieser Maßnahme sein. *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2012-05	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Quickborner Straße)	Umsetzung der Planung zum stadtgestalterischen Umbau	2015 wurden die Bauarbeiten für den ersten Meilenstein abgeschlossen. Zurzeit werden die Pläne für die Ausführungsplanung des Straßenumbaus zum Abschnitt Rathausallee bis Langenharmer Weg in den politischen Gremien beraten. Ein stadtgestalterischer Umbau zum Lärmschutz muss noch erfolgen. *Die verbleibende Teil-Maßnahme für die Abschnitte Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Harkesheyde wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2012-06	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Stadtgrenze)	Herstellen einer durchgängigen, einheitlichen Radverkehrsanlage	Im Bereich des ersten Meilensteines wurde der Radverkehr - bei gleichzeitiger Ausweisung von Tempo 30 - auf die Fahrbahn verlegt. Ausgebaut wurde 2015 ebenfalls der östliche Geh- und Radweg von „Am Gehölz“ bis zum Elfenhagen. *Zurzeit werden die Pläne für die Ausführungsplanung des Straßenumbaus zum Abschnitt Rathausallee bis Langenharmer Weg in den politischen Gremien beraten. Hierbei ist auch die Anlage von separaten Radwegen vorgesehen. Die Umsetzung soll 2016 erfolgen.* *Sobald die benötigten Flächen für weitere Wegeabschnitte erworben werden können, werden abschnittsweise Teilstücke der Radverkehrsanlage hergestellt.* *Die verbleibende Teil-Maßnahme für die Abschnitte Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis „Am Gehölz“ wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2012-07	Belastungsschwerpunkt Waldstraße und südl. Friedrichsgaber Weg	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	*Gemäß Lärmkartierung 2012 gehören beide Abschnitte nicht mehr zu den Lärmschwerpunkten. Durch die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten und einer damit veränderten Verkehrsführung seit 2015 wurde der südliche Friedrichsgaber Weg wirksam entlastet. Für die Waldstraße wird ebenfalls eine entlastende Wirkung. erwartet. Dies ist nachzuweisen. Daher wurden im Herbst 2015 Verkehrserhe-*

JAHR	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND 31.12.2015
			bungen durchgeführt. Die für Anfang 2016 vorgesehene Überprüfung wird zeigen, ob die Maßnahme durch die entlastende Wirkung der veränderten Verkehrsführung vollständig ersetzt werden konnte. *Die Maßnahme wird mit der Ergänzung in den LAP 2013-2018 übertragen, dass eine Bedarfsüberprüfung vorgeschaltet wird.*
2012-08	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO) Einrichtung von Querungssicherungen Am Ochsenzoll	Auf dem Abschnitt von der südlichen Stadtgrenze bis zur Poppenbütteler Straße sind beidseitig ausreichende Radverkehrsanlagen vorhanden. Im Abschnitt von der Poppenbütteler Straße bis zur Segeberger Chaussee wurde der vorhandene Radweg auf der Ostseite in 2015 erneuert und die Furten markiert. *Auf der Westseite empfiehlt die AG Radverkehr die Anlage eines Schutzstreifens. Die Umsetzung ist für 2016 vorgesehen.* *Für den Bau einer Mittelinsel in Höhe „Am Ochsenzoll" stehen aufgrund des Baumbestandes auf der Westseite an der bislang vorgesehenen Stelle keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Zumindest für die Ansprüche des Fußverkehrs soll eine Querungsmöglichkeit in Höhe des Knotenpunkts Am Ochsenzoll / Tangstedter Landstraße angeboten werden. Welche Art von Querungssicherung umgesetzt wird, ergibt sich aus der Detailplanung. Die Umsetzung ist für 2016 vorgesehen.* *Die Teil-Maßnahme „Anlage eines Schutzstreifens auf der Westseite im Abschnitt Poppenbütteler Straße bis zur Segeberger Chaussee" und „Anlage einer Querungssicherung in Höhe des Knotenpunkts Am Ochsenzoll / Tangstedter Landstraße„ werden in den LAP 2013-2018 übertragen und dort in ihre beiden Bestandteile aufgeteilt.*
Zusätzlich in 2012	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Die vollständige Pflasterung des Abschnittes vom Rathaus bis zur Waldstraße wurde 2012 begonnen und im März 2013 abgeschlossen.
Zusätzlich in 2012	Belastungsschwerpunkt Segeberger Chaussee	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Der Bau einer Querungsinsel in Höhe Hofweg wurde 2012 begonnen und im April 2013 abgeschlossen.

Zusätzlich in 2012	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Auf der Südseite der Quickborner Str. wurde ein Schutzstreifen für den Radverkehr von der Bahnhofstraße bis zur Ulzburger Straße angelegt.
Zusätzlich in 2012	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Auf ausgewählten Routen des Hauptradwegenetzes wurde der Winterdienst durch das Betriebsamt der Stadt aufgenommen.
2013			
2013-01	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Durchgängige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h, sobald Marommer Str. nicht mehr im Vorbehaltsnetz (nach Ausbau des Buchenwegs), unterstützt durch Einbau von Mittelinseln als geschwindigskeitsdämpfende Elemente	Der Ausbau des Buchenwegs wird nicht mehr verfolgt. Damit sind die Erfordernisse und Voraussetzungen für eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Marommer Str. nicht mehr gegeben. Es verbleibt weiterhin die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung im östlichen Abschnitt im Bereich sehr hoher Lärmbelastung (von Langer Kamp bis Ulzburger Straße s. Maßnahme 2009-28)
2013-02	Belastungsschwerpunkt Friedrichsgaber Weg (Heidberg)	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen bis AKN nach Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str.	Die Maßnahme stammt aus dem VEP und zielt auf eine Förderung des Radverkehrs. Seit der Inbetriebnahme der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten im Jahr 2015 wurde dieser Straßenabschnitt abgehängt und verfügt damit nur noch über eine sehr geringe Verkehrsbelastung. Der Radverkehr wurde bereits auf die Fahrbahn verlegt. Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs sind nicht erforderlich.
2013-03	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd	Ausbau der Radroute Quickborn – Glashütte Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO) zwischen Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße	Der Ausbau einer durchgängigen Radverkehrsanlage wurde 2012 abgeschlossen (Erweiterung des Abschnitts bis zur Grundschule Glashütte).
2013-04	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Diese Maßnahme wurde in Verbindung mit der Verlegung/dem Ausbau des Buchenweges entwickelt, um Baumaßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes zu realisieren. Der Ausbau des Buchenwegs wird nicht mehr verfolgt, sodass dadurch eine Entlastungsmöglichkeit für die Marommer Straße in Zukunft nicht gegeben ist. *Gemäß Lärmkartierung 2012 bleibt die Lärmbetroffenheit im östlichen Abschnitt oberhalb einer Gesundheitsgefährdung (von Langer Kamp bis Ulzburger Straße).*

			Zurzeit fehlen noch die Partner (private Investoren für den Umbau der angrenzenden Grundstücke) für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet. *Die Teil-Maßnahme für den Abschnitt Langer Kamp bis Ulzburger Straße wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2013-05	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau der Radroute Quickborn – Glashütte	Die Verlegung der nördlichen Poppenbütteler Str. mit einem Ausbau von beidseitigen Radwegen wurde 2015 umgesetzt. *Auf der Westseite des südlich daran anschließenden Straßenabschnitts von Glasmoorstraße bis Glashütter Damm stehen keine Flächen für einen separaten Radweg zur Verfügung. Die Überprüfung hat 2014 ergeben, dass die Einrichtung eines Schutzstreifens bzw. Radfahrstreifens wegen der hohen Verkehrsstärke in Verbindung mit einem relativ hohen Schwerverkehrsanteil angesichts der sehr schmalen Straßenprofile keine sachgerechte Lösung darstellt. Daher sind zunächst die erforderlichen Flächen zu erwerben, um eine sichere Radverkehrsanlage errichten zu können.* *Die Maßnahme „Ausbau der Radverkehrsanlagen zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm“ wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2013-06	Belastungsschwerpunkt Friedrichsgaber Weg (Heidberg)	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite (StVO)	Seit der Inbetriebnahme der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Str. nach Osten und einer veränderten Verkehrsführung ab dem Jahr 2015 wurde dieser Straßenabschnitt abgehängt. Damit verfügt er nur noch über eine sehr geringe Verkehrsbelastung. Der Radverkehr wurde bereits auf die Fahrbahn verlegt. Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs sind nicht erforderlich.
2013-07	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße (in Teilen), Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg - Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Umsetzung der Lkw-Lenkung, 2. Stufe (kleiner Ringschluss durch Oadby-and-Wigston-Str. an Ulzburger Str.)	Die politisch beschlossene Lkw-Vorrangroute macht die stufenweise Umsetzung der Lkw-Lenkung überflüssig. (s. 2008-04).

2013-08	Ringstraßen	Einzelfallprüfung von möglichen Lärmschutzmaßnahmen für diejenigen, die durch Lkw-Lenkung zusätzlichen Lärmbelastungen ausgesetzt sein werden.	*Die Einzelfallprüfung ist erst nach einer Unterstützung der Lkw-Führung durch eine Positiv-Beschilderung sinnvoll und wird daher frühestens 2018 abgeschlossen werden können.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2013-09	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau (Rückbaukonzept)	*Voraussetzung für diese Maßnahme ist der Bau der Querspange Glashütte. Da zu diesem Straßenbauvorhaben bisher noch keine konkreten Planungen aufgenommen wurden, sind auch die Voraussetzungen für entlastende Rückbaumaßnahmen noch nicht gegeben. Bis auf weiteres sind diese Planungen daher nicht aktuell.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
2013-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Evaluation der Wirksamkeit des Lkw-Leitsystems, ggf. Anpassung durch Lkw-Fahrverbote	*Eine Evaluation ist noch nicht möglich, da die zusätzliche Lkw-Führung durch eine Positivbeschilderung noch nicht umgesetzt wurde.* *Die Evaluation ist für 2017 vorgesehen, nachdem allegeplanten Führungsmaßnahmen umgesetzt sind.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Auf fünf ÖPNV-Busverbindungen und der A2-Bahnlinie konnten durch eine Tarifumstellung Fahrpreisverbilligungen erreicht werden.
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Insgesamt 25 Umlaufsperren für den Fuß- und Radverkehr wurden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und abgebaut.
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Die Fahrradabstellanlage Quickborner Str. (Ostseite der AKN-Haltestelle) wurde erneuert und bei der Gelegenheit vergrößert. Dabei wurde ein Rad- und Fußweg neu angelegt (Abschluss in 2014).
Zusätzlich in 2013	Belastungsschwerpunkt Ohechaussee	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Ein neuer Radweg wurde auf der Nordseite der Ohechaussee von Nordportbogen bis Gärtnerstraße angelegt.
Zusätzlich in 2013	Ruhige Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Die Ruhige Achse wurde um den neu gebauten Abschnitt von Erlengang bis zur Haltestelle Friedrichsgabe verlängert.
Zusätzlich in 2013	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau des straßenunabhängigen Radweges von Glashütte über Schleswig-Holstein-	Der landwirtschaftliche Weg von Achtern Born bis zur Straßentrasse Jägerlauf wurde asphaltiert und wird damit für den Radverkehr attraktiver.

		Straße nach Norderstedt-Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Der kombinierte Fuß- und Radweg an der Segeberger Chaussee von Hofweg bis zur Stadtgrenze wurde erneuert.
Zusätzlich in 2013	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Die Wegeverbindung im Astrid-Lindgren-Park, eine ausgewiesene Nebenroute des Radverkehrs (und Teil des Rundwegs der Spielplätze) wurde saniert.
2014			
Nach 2013-01	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Str. – Friedrichsgaber Weg	Rückbau der Ortsdurchfahrt Garstedt, sobald die Ortsumfahrung Garstedt gebaut wurde	Die politischen Gremien haben im Sommer 2008 beschlossen, dass die Ortsumfahrung Garstedt aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen wird. Damit ist auch der Rückbau der bestehenden Ortsdurchfahrt zur dauerhaften Sicherung der verkehrlichen Entlastung nicht mehr sinnvoll / passend.
Nach 2013-02	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Rückbau der Ortsdurchfahrt Poppenbütteler Straße, sobald die Querspange Glashütte gebaut wurde	*Ohne Umsetzung der Querspange Glashütte ist der Rückbau der Poppenbütteler Str. zur dauerhaften Sicherung der verkehrlichen Entlastung nicht angebracht. Bisher liegen keine Beschlüsse zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Querspange Glashütte vor.* *Die Maßnahme wird in den LAP 2013-2018 übertragen.*
Nach 2013-03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße (in Teilen), Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurth, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Umsetzung der Lkw-Lenkung, 3. Stufe (großer Ringschluss)	Die politisch beschlossene Lkw-Vorrangroute erfordert keine stufenweise Umsetzung der Lkw-Lenkung.
Zusätzlich in 2014	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	In den Straßen Syltkuhlen, Jägerstraße und Gärtnerstraße (ausgewiesene Nebenrouten des Radverkehrs / Westtangente Norderstedt) wurden die Fahrbahndecken saniert, um dem Radverkehr bessere Bedingungen zu bieten.

Zusätzlich in 2014	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	In der Straße Deckerberg (Nebenroute des Radverkehrs) wurde die Fahrbahndecke saniert.
Zusätzlich in 2014	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Die Wegeverbindung zwischen Coppernicusstraße und Lütjenmoor / Ostseite Herold-Center (ausgewiesene Nebenroute des Radverkehrs / Rundweg der Klänge) wurde zur Förderung des Radverkehrs asphaltiert.
Zusätzlich in 2014	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	In der Straße Grüner Weg wurde die Fahrbahndecke von der Wohnbebauung bis zum Seebarg (ausgewiesene Kreisroute des Radverkehrs nach Tangstedt / Rundweg im Alsterland) saniert.
Zusätzlich in 2014	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Ein beleuchteter Verbindungsweg für den Fuß- und Radverkehr wurde vom Knoten Ochsenzoll bis zum Erikastieg neu gebaut.
Zusätzlich in 2014	Entlastungswirkung in der Fläche	Verbesserung zur Förderung des Umweltverbundes	Weitere Umlaufsperren für den Fuß- und Radverkehr wurden überprüft und abgebaut.
2015			
Zusätzlich in 2015	Belastungsschwerpunkt Waldstraße / Bahnübergang	Sanierung der Fahrbahnbeläge des Bahnübergangs	Diese Maßnahme war eine Anregung aus der Mitwirkungsphase im Jahr 2013, um Rollgeräusche des Kfz-Verkehrs zu mindern. Die Prüfung erfolgte 2014. Die Sanierung wurde in 2015 umgesetzt.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des ÖPNV	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 19.06.2014 Verbesserungen des ÖPNV-Angebotes in Nettelkrögen, Nordport, Garstedt und Glashütte beschlossen. Die Maßnahmen wurden erstmals zum Sommerfahrplan 2015 ergriffen. Dafür wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 120.000 € (2015) bzw. 226.000 € (ab 2016) bereitgestellt.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	In der Straße Am Tarpenufer (ausgewiesene Nebenroute des Radverkehrs und Verbindung nach HH-Langenhorn) wurde die Fahrbahndecke saniert, um dem Radverkehr bessere Bedingungen innerhalb der Stadt zu bieten.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Sanierung und Ausbau der Wegeabschnitte im Willi-Brandt-Park und Lillelund-Park / Dunantstraße (grüne Nebenrouten des Radverkehrs) zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs innerhalb der Stadt.

Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Ausbau und Pflasterung der Wegeabschnitte im Moorbekpark von Storchengang bis Rathausallee (grüne Nebenrouten des Radverkehrs) zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs innerhalb der Stadt.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	In den Straßen Buckhörn, Waldweg, Garstedter Weg, Wehlenhold, Schierkamp, Butterbrock, Marientwiete und Spann (ausgewiesene Nebenrouten des Radverkehrs / Westtangente Norderstedt und Anbindung an Garstedt) wurden die Fahrbahndecken saniert, um dem Radverkehr bessere Bedingungen im Westen und Südwesten der Stadt zu bieten.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	In der Straße Am Tangstedter Forst (ausgewiesene Nebenroute des Radverkehrs / Kreisroute) wurde die Fahrbahndecke saniert, um dem Radverkehr bessere Bedingungen im Osten der Stadt mit Anbindung an den Tangstedter Forst zu bieten.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Im Straßenzug Forstweg / Fadens Tannen (ausgewiesene Nebenroute des Radverkehrs und wichtige Verbindung zwischen Harksheide und Garstedt) wurde die Fahrbahndecke saniert, um dem Radverkehr bessere Bedingungen innerhalb der Stadt zu bieten.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	In den Straßen Falkenkamp, Reiherhagen, Föhrenkamp und Kirschenkamp wurden die Fahrbahndecken saniert. Damit steht dem Radverkehr nun eine insgesamt rund 4 km lange, weitgehend Kfz-Verkehr freie Strecke mit besten Bedingungen von der Waldstraße bis zur nordwestlichen Stadtgrenze zur Verfügung.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Mit dem Neubau der verschwenkten nördlichen Poppenbütteler Straße erhielt der Radverkehr im Bereich der Kreuzung zur Schleswig-Holstein-Straße eine eigene Spur, eine gesonderte Fahrradlichtsignalanlage mit eigener Grünzeit. Zusätzlich wurde eine Mittelinsel in Höhe Glasmoorstraße errichtet.
Zusätzlich in 2015	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Folgende Maßnahmen für einen attraktiveren Radverkehr wurden ebenfalls durchgeführt: • Installation von einem Fahrradmülleimer, 22 Haltegriffen für Radfahrer/-innen an Lichtsignalanlagen und 4 Fußpedalluftpumpen an den Mobilstationen. • Erstellung neuer Flyer und Poster zur Verkehrssicherheit im Radverkehr

			• Anschaffung von 4 zusätzlichen e-bikes (2 Lastenräder) als Ergänzung des Dienstfahrradangebotes der Stadtverwaltung. • Erfolgreiche Bewerbung um ein Forschungsvorhaben des BMVI im Rahmen des NRVP 2020, wodurch ab 2016 Miettransporträder öffentlich bereitgestellt werden können.

„grüne heyde“ norderstedt

bürgerforum

samstag, 27. februar 2016, 13.30 - 17.00 Uhr

Alle Interessierten und Anwohner sind eingeladen, die Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt vom November 2015 zur nachhaltigen Gebietsentwicklung Harckesheyde - Mühlenweg und die zwischenzeitliche Vertiefung ausgewählter Themen miteinander zu erörtern.

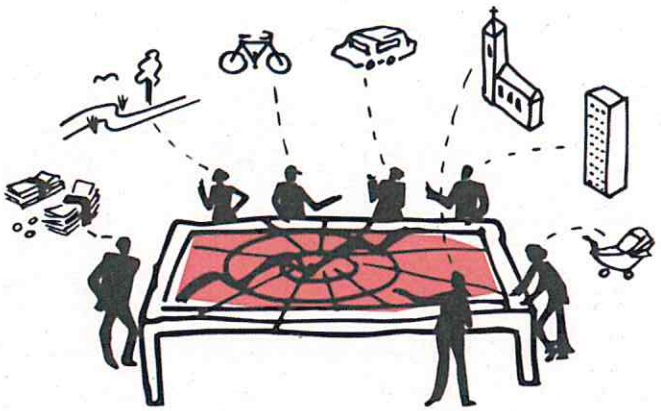

„Machen Sie mit!“

veranstaltungsort

grundschule harksheide-nord

bürgerforum

13.00	Eintreffen
13.30	Vorstellungen:
	Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt
	Ergebnisse weiterer Untersuchungen
	Vorschläge zum weiteren Vorgehen
	Ideen für erste Maßnahmen
15.00	Parallele Planungstische zur Erörterung und Vertiefung der verschiedenen Themen
16.15	Berichte der Planungstische im Plenum
17.00	ca. Ende

VON ZADOW INTERNATIONAL

Das Bürgerfroum wird vom Team VON ZADOW INTERNATIONAL im Auftrag der Stadt Norderstedt veranstaltet. Weitere Informationen durch Frau Kroker, Tel. 040 53595 207 sowie unter www.wgrüneheyde-norderstedt.de

STADT NORDERSTEDT

Gestaltung der Grünfläche Kielort

Hallo Kinder,
wir brauchen Euch!
Helft uns, einen tolle Spielgelegenheit zu planen!

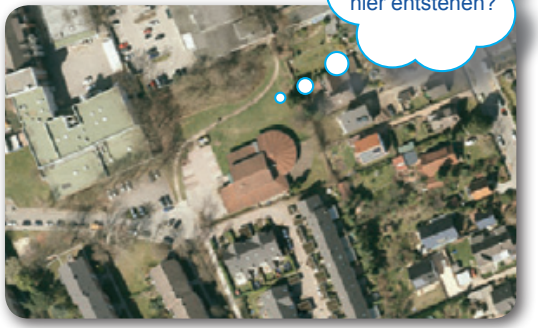

Am Kielort wird die Grünfläche zum Spielen gestaltet.

Wir laden alle Kinder und Erwachsenen ein, sich an der Gestaltung zu beteiligen!

Wie soll die Fläche aussehen?
Was möchtet ihr dort am liebsten spielen?

Was ist Ihnen als Erwachsene wichtig?

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Gestaltung der Grünfläche Kielort

Wann?

Samstag, 12. März 2016
zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Wo?

Haus Kielort
Kielortring 51,
22850 Norderstedt

Treffpunkt ist der große Raum im Erdgeschoss

Wer?

Kinder, Erwachsene, Aktive vor Ort, Nutzende des Hauses Kielort und alle, die an der Gestaltung der Freifläche mitwirken möchten!

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung:

Herr Bothe
Tel.: 040 - 535 95 244
andreas.bothe@norderstedt.de
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt & Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

www.norderstedt.de

Norderstedt

STADTKINDER
Wir schaffen Lebensräume

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt

Der Oberbürgermeister

Gestaltung der Grünfläche Kielort

Hallo Kinder, wir brauchen Euch! Helft uns, eine tolle Spielgelegenheit zu planen!

Was kann hier entstehen?

Kommt vorbei und macht mit!

Was ist Ihnen für die Grünfläche wichtig? Nennen Sie uns Ihre Anregungen als Erwachsene!

Samstag, 12. März 2016
zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Haus Kielort, Kielortring 51, Norderstedt
Großer Raum im Erdgeschoss

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt & Verkehr
Fachbereich Natur und Landschaft
040 - 535 95 244, andreas.bothe@norderstedt.de
www.norderstedt.de

Norderstedt

STADTKINDER
Wir schaffen Lebensräume

Öffentlich-rechtliche Unterbringung Wildes Moor / Glashütter Stieg

Öffentliche Veranstaltung am 8. Februar 2016

Wohnungsbau für Flüchtlinge

Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Anzahl an Flüchtlingen und Asylbegehrenden, die in Hamburg eine Unterkunft benötigen, hat auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksversammlung Wandsbek der Senat am 06.10.2015 beschlossen, u. a. auf einem städtischen Grundstück am Wilden Moor in Hummelsbüttel die Voraussetzungen für die schnellstmögliche Realisierung von Wohnungsbau -zunächst als öffentliche Unterkünfte- zu schaffen.

Die Neubauten sollen ca. 15 Jahre durch Flüchtlinge und Asylbegehrende bewohnt werden und danach dauerhaft dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Die Wohngebäude werden dazu im Standard des geförderten Wohnungsbaus errichtet. Als Bauherr ist eine Investorengruppe um Herrn Frank Otto und als Betreiber fördern und wohnen AöR (f & w) vorgesehen.

Die Planung sieht 300 Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in festen Gebäuden vor. Zusätzlich schlägt der Bauherr vor, zeitnah weiteren Wohnungsbau auf der Fläche zu realisieren, um frühzeitig einer Mischung in der Bewohnerschaft für das gesamte neue Quartier zu fördern. Dazu wurden unterschiedliche Bebauungskonzepte durch ein Planungsbüro erarbeitet.

Hinsichtlich der Erschließung des Quartiers werden derzeit noch Varianten geprüft; angestrebt werden Anbindungen an die Poppenbütteler Straße und/ oder an die Straße Wildes Moor.

S i e h a b e n n o c h F r a g e n ?

Ihre Ansprechpartner im Bezirksamt Wandsbek

Ansprechpartnerin für die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger:
Frau Garbe
Fon: 42881-2884
E-Mail: christine.garbe@wandsbek.hamburg.de

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung | Am Alten Posthaus 2 | 22041 Hamburg

Sachbearbeitung Bebauungsplanung:
Frau Ahlers
Fon: 42881-2846
E-Mail: hedda.ahlers@wandsbek.hamburg.de

Sachbearbeitung Landschaftsplanung:
Herr Rakelbusch
Fon: 42881-2406
E-Mail: harald.rakelbusch@wandsbek.hamburg.de

www.hamburg.de/stadtplanung-wandsbek/bauleitplanung

Fördern & wohnen AöR – Betreiber
f & w fördern und wohnen ist in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg. f & w fördern und wohnen AöR bietet Menschen, die sich in einer sozialen Notlage befinden und sich nicht ausreichend selbst helfen können, in den Wohnunterkünften ein Zuhause sowie professionelle Unterstützung.
Mehr unter: www.foerdernundwohnen.de

Die **Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration** informiert auf http://www.hamburg.de/fluechtlinge/ u.a. über die Standorte der Unterbringung in Hamburg, die aktuelle Lage und öffentliche Veranstaltungen zum Thema der Flüchtlingsunterbringung.

Bebauungsplanverfahren Hummelsbüttel 29

Das vorgesehene Plangebiet ist im geltenden Baustufenplan Hummelsbüttel als „Außengebiet“ festgesetzt. Um hier eine dauerhafte Wohnnutzung auch über Flüchtlingsunterbringung hinaus planungsrechtlich zu ermöglichen, ist folglich die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans erforderlich.

Für das Plangebiet gilt außerdem die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Hummelsbütteler Feldmark/ Alstertal, die anzupassen ist.

Auf Grund der hohen Zahl an Flüchtlingen und der damit verbundenen Dringlichkeit der Unterbringung soll für den Baubeginn der Wohnbauten die Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplans nicht abgewartet werden. Der Baubeginn ist bereits während des Bebauungsplanverfahrens geplant. Dazu wird eine Genehmigung des Vorhabens bereits während der Aufstellung des Bebauungsplans angestrebt. Die geplanten, bzw. dann ggf. schon im Bau befindlichen Baukörper werden in den Bebauungsplan übernommen.

Am **Montag, den 29. Februar 2016 um 18 Uhr** findet die **öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplanverfahren Hummelsbüttel 29** nach dem Baugesetzbuch statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, auch an der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB teilzunehmen. Veranstalter ist der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek.

Veranstaltungsort:
Turnhalle der Fritz-Schumacher-Schule,
Timmerloh 32 in 22417 Hamburg.

Variante *300+300*

Variante *300+100*

Variante *300*

Informationsveranstaltung am 8. Februar 2016

Glashütter Landstraße / Wildes Moor – Öffentlich-rechtliche Unterbringung

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Ablauf für den heutigen Abend

17.00 Info-Markt mit Themenstationen

18.00 Begrüßung durch
Schulleiter Ralf Pöhler,
Moderator Markus Birzer und
Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff

18.10 Bau von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen
Matthias Kock, Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

18.15 Aktueller Planungsstand Glashütter Landstraße/Wildes Moor
Sven Menke und Timo Weedermann-Korte,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Martin Leo, fördern & wohnen
Eric Laugell, Dezernent Soziales, Jugend und Gesundheit

18.45 Rückfragen und Diskussion

19.55 Einführung in das weitere Vorgehen

20.00 Information und Diskussion an den Themenstationen

20.30 Ende der Veranstaltung

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

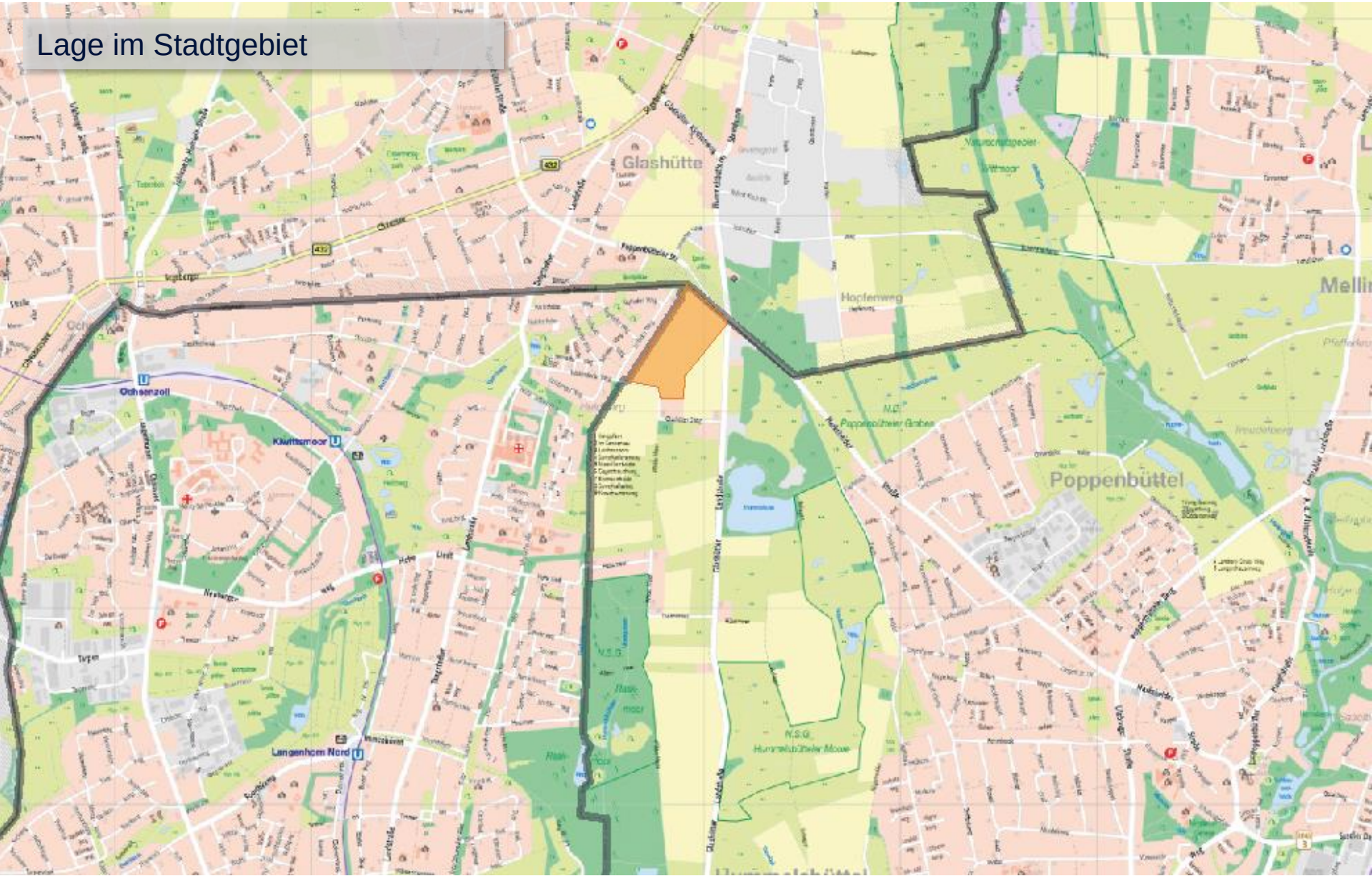

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

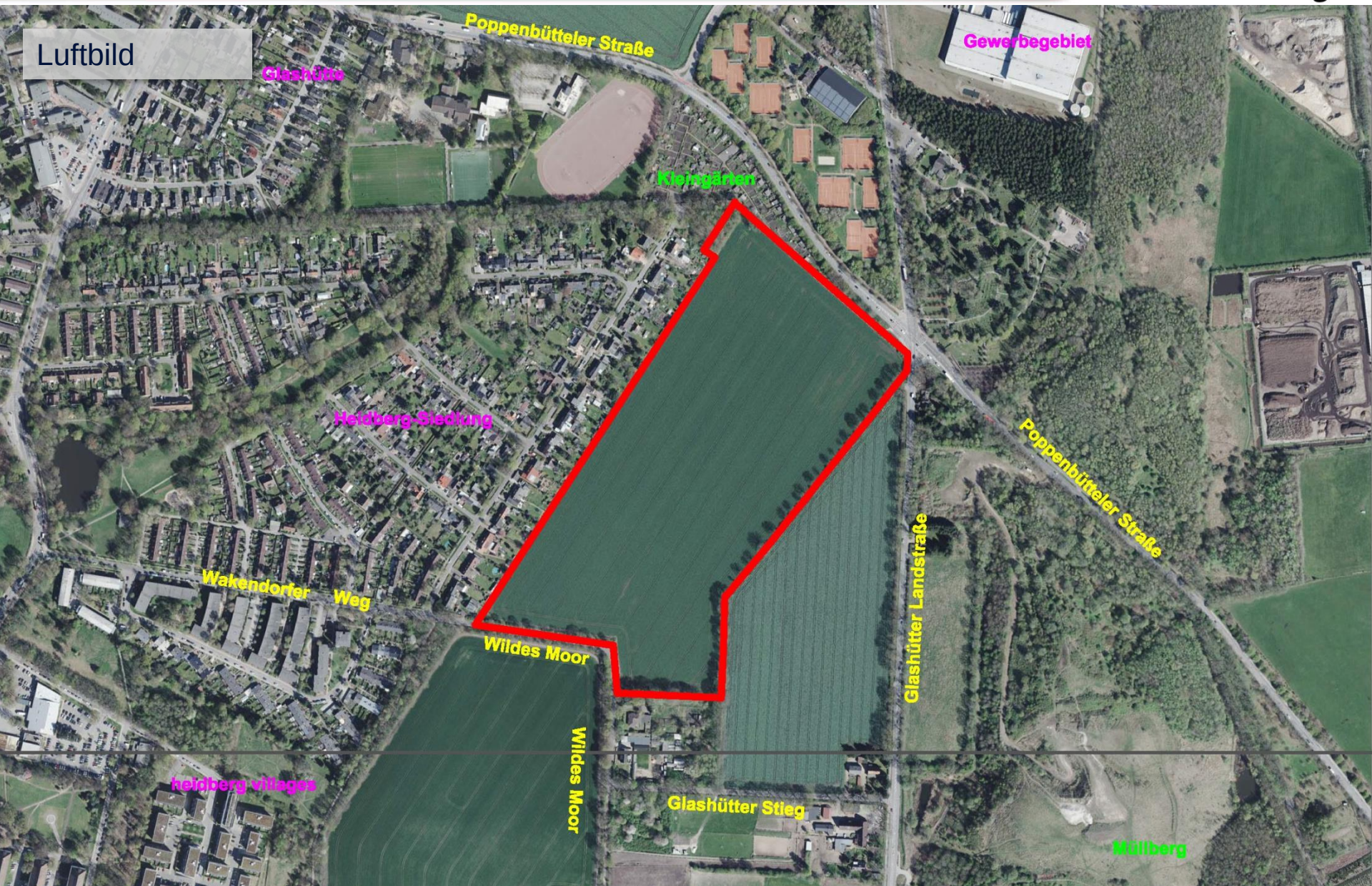

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Blick über die Fläche
nach Westen

Poppenbütteler Straße,
Richtung Westen

Blick über die Fläche
nach Norden

Wildes Moor,
Richtung Osten

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Konzeptvarianten Stand 12.01.2016

Bebauungskonzept
300+**100** Wohneinheiten

Bebauungskonzept
300+**300** Wohneinheiten

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Überarbeitete Konzeptvarianten

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Überarbeitete Konzeptvarianten

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Überarbeitete Konzeptvarianten

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Öffentlicher Nahverkehr

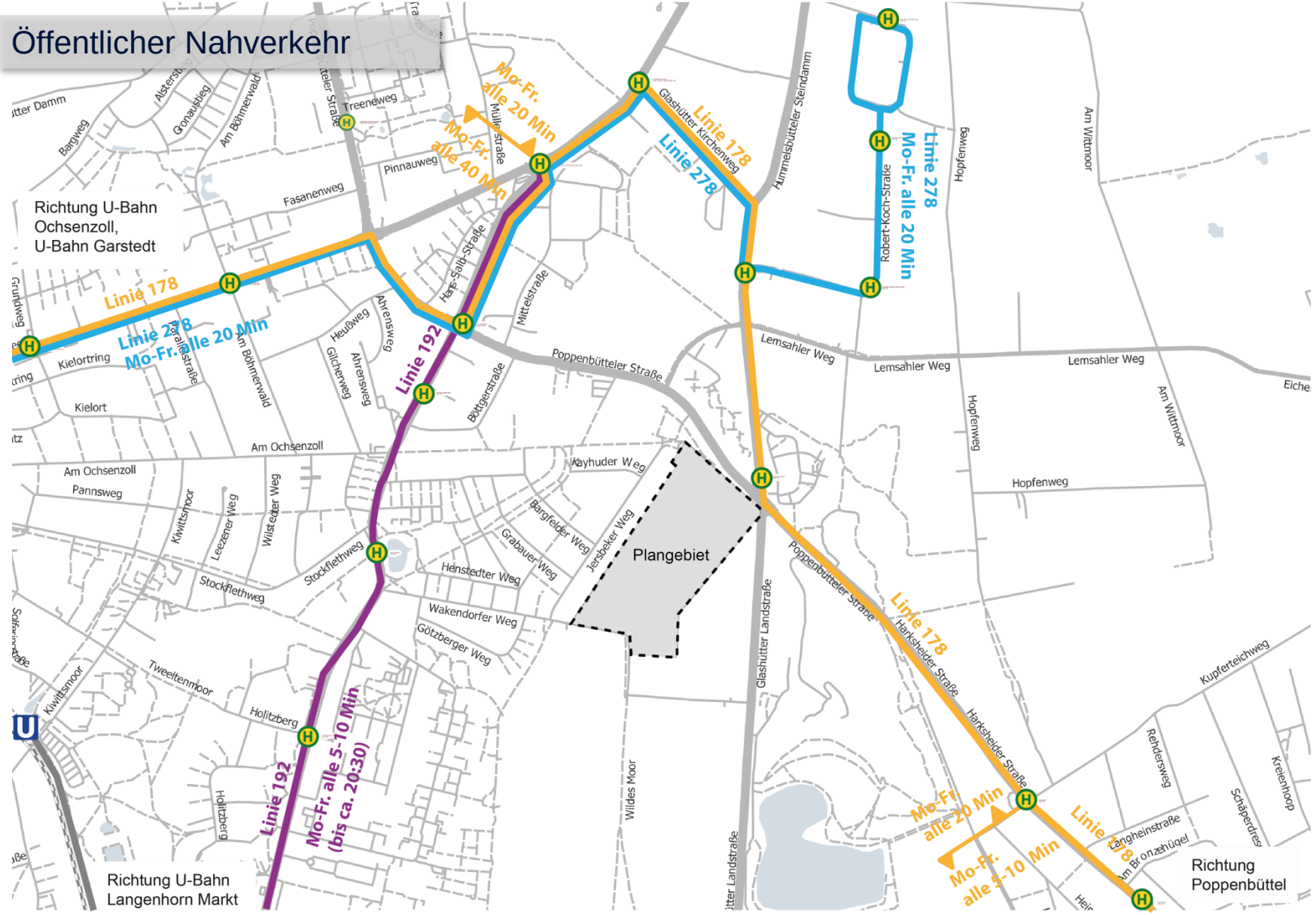

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Verfahrensübersicht

Beschlüsse der Bezirksversammlung und des Senats im Sept./Oktober 2015

Bebauungs-planverfahren

Erarbeitung des städtebauliches Konzept

Einleitung am 12.01.2016

Öffentliche Infoveranstaltung 08.02.2016

Öffentliche Plandiskussion am 29.02.2016

Entscheidung über städtebauliches Konzept

Baugenehmigungsverfahren

sowie weitere Verfahrens-schritte nach dem BauGB

Bau der Flüchtlingsunterkünfte in 2016

Vorweggenehmigungsreife

Planungsrechtliche Sicherung einer dauerhaften Wohnnutzung

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Variantenvergleich

300+**300** Wohneinheiten

300+**100** Wohneinheiten

300+**0** Wohneinheiten

Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen

… ist dem Grunde nach:

1. Folgeunterbringung
2. vorübergehend

In der Regel:
f&w Generalmieter für 15 Jahre

Sozialverträgliche Übergangswohnungen für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive auf Weg zu

Sprache, Arbeit, Mietwohnung

In mit Eigentümern zu vereinbarenden Fällen:

Perspektive „Mietvertrag“ in gleicher Wohnanlage

Voraussetzung: B-Plan erlaubt dies

In mit Eigentümern zu vereinbarenden Fällen:

vorzeitige Rückgabe einzelner Mietwohnungen, Vermietung an Anspruchsberechtigte

Voraussetzung: B-Plan erlaubt dies

Nutzergruppe:

gemäß Senatsdrucksache
Flüchtlinge mit Bleibeperspektive

…kommen vorrangig aus:

- Gemeinschaftsunterkünften des gleichen Bezirks
- nachrangig:
  Gemeinschaftsunterkünfte benachbarter Bezirke

…darunter zunächst vorrangig:

- besonders Schutzbedürftige
- Flüchtlinge aus befristet nutzbaren Unterkünften

ca. 60% Personen aus Familien

möglichst 1 Partei / Wohnung

maximal 40%
allein Stehende Männer und Frauen in (getrennten) Wohngemeinschaften

Grundsatz Mischbelegung

- Verständigungssprache Deutsch
- wenig Gruppenbildung

Kein Haus und
keinen Eingang

nur mit einer Nationalität
belegen

Bis zu 30%
Kinder und Jugendliche
0-18 Jahre

10-15% Kinder von
0-6 Jahre

Belegungsdichte:

gemäß Senatsdrucksache
Verdopplung gegenüber
öffentlich geförderten
Wohnungsbau

ca. 15 qm / Person

Durchmischung bereits während f&w-Anmietung ist Ziel

Voraussetzungen:

B-Plan-Änderung
Bedarfssituation ÖRU
Orientierung des Eigentümers

Hohe Vermittlungsquoten der bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle in Mietwohnraum wünschenswert

Annahme:

Durchschnittliche Verweildauer einer Flüchtlingsfamilie in einer Wohnung

2-3 Jahre

Wer kommt?

Flüchtlinge mit hoher Anerkennungsquote (z.B. Irak, Syrien, Afghanistan, Eritrea)

f&w Unterkunfts- und Sozialmanagement

1 Vollkraft auf 80 Flüchtlinge
das heißt zum Beispiel

12,5 Mitarbeiter auf 1000 Flüchtlinge

f&w technischer Dienst
1 Vollkraft auf 160 Flüchtlinge
das heißt zum Beispiel

6,25 Mitarbeiter auf 1000 Flüchtlinge

…heißt z.B. insgesamt 18,75 Stellen von f&w auf 1000 Flüchtlinge

Transparenz:

Draußen sehen, was Drinnen vorgeht

zum Beispiel Unterkunftsbeirat aus

Flüchtlingen, Anwohnern, Runden Tischen, Stadtteilinstitutionen, Freiwilligen, f&w-Personal

Berichte über die Arbeit der Flüchtlingsunterkunft für

interessierte Öffentlichkeit
Kommunalpolitik

Ziele der f&w-Arbeit u.a.:

Selbstorganisation der Flüchtlinge entwickeln statt lückenloser Rundumversorgung

Menschen miteinander in Kontakt bringen

„Wertevermittlung“ auf Grundlage des Grundgesetzes:

Grundrechte wie Gleichberechtigung, Meinungs- und Religionsfreiheit, Behindertenrechte

Vermittlung von Normen, z.B.

Schulpflicht, Erziehungsfragen, Kleidung, Mülltrennung, Energie- und Heizung…

Werte und Normenvermittlung:

Erleben durch Vorleben

Weitere Hilfen:

Vermittlung Spracherwerb
Alltagsbewältigung
schulische Integration
Vermittlung Ortskenntnisse
Öffentlicher Nahverkehr
Gesundheit

Begegnungsräume innerhalb und außerhalb der Unterkunft schaffen

– „Herein“ und „Heraus“ fördern

Mitwirkung bei der Integration in Arbeit

Förderung des kulturellen Austauschs = einander Kennenlernen

Einbeziehung von Vermittlern und Helfern

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Soziale Infrastruktur

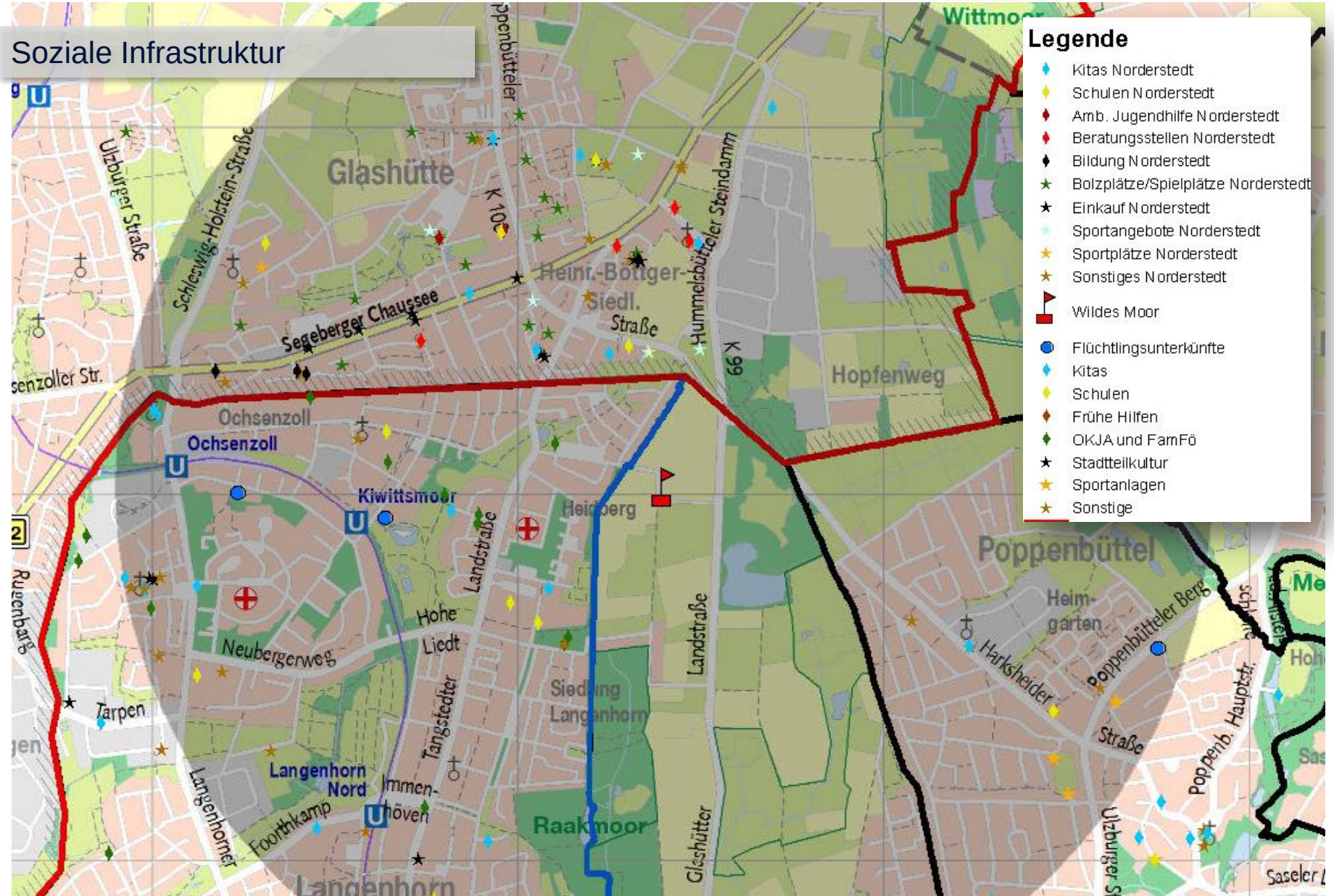

Glashütter Landstraße / Wildes Moor

Wohnungsbau für Flüchtlinge mit der Perspektive Wohnen

Hamburg

Anhören
Mitreden

Öffentliche Diskussion

Bebauungsplan-Entwurf Hummelsbüttel 29

Wohnungsbau für Flüchtlinge
Wildes Moor / Glashütter Landstraße
Änderung des Flächennutzungsplans
und des Landschaftsprogramms

Montag, 29. Februar 2016
18.00 Uhr
in der Turnhalle der
Fritz-Schumacher-Schule
Timmerloh 32
22417 Hamburg

Eintritt frei

Plangebiet Hummelsbüttel 29

Anschauungsmaterial kann von Montag, den 22. Februar 2016, bis Freitag, den 26. Februar 2016, von 8.00 bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, 4. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg eingesehen werden.

Planungsausschuss
Bezirksversammlung
Wandsbek

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit